



Strategische Ausrichtung und Entwicklungsperspektiven der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark

**Lernende fördern –
Strukturen stärken –
Kooperationen ausbauen**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Mag. ^a Ursula Lackner	4
Vorwort HR ⁱⁿ Mag. ^a Alexandra Nagl	5
Lernende fördern – Strukturen stärken – Kooperationen ausbauen	6
I. Grundprinzipien	9
II. Strategische Leitlinien	10
III. Handlungsfelder	14
Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Steiermark 2022.....	21
1.Präambel	22
2. Aktuelle Situation	23
3. Soll-Profil der Öffentlichen Bibliotheken in der Steiermark.....	24
4. Ziele und Maßnahmen bis 2022	26
Anhang	29
Impressum.....	32



„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.“ Dieses vom englischen Komponisten Benjamin Britten stammende Zitat ist in der wissensbasierten Gesellschaft, in der wir heute leben, zutreffender denn je.

Wir hören nie auf zu lernen, weder mit dem Ende der Schulpflicht, noch mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Erreichen eines akademischen Grades an einer Hochschule. Vielmehr begleitet uns Lernen über die gesamte Lebensspanne – von den ersten Bildungserfahrungen in Kindergarten und Schule über die berufsbegleitende Ausbildung bis hin zum Social-Media-Kurs für SeniorInnen.

Zudem findet Lernen mittlerweile nicht unbedingt in einem formalen Kontext, in einer typischen Klassenzimmerumgebung statt. Interessante Gesprächssituationen im Alltag bieten genauso die Plattform, sich weiterzubilden, wie ein „Webinar“, das man individuell abends auf der Couch auf seinem Tablet abrufen kann. Lernsituationen sind flexibler und individueller geworden und auch das „Lernspektrum“ selbst ist ein breiteres: Es geht längst nicht nur um formale (Zusatz-) Qualifikationen für das Berufsleben, es geht auch um nachhaltige Persönlichkeitsbildung.

Lernen, Fort- und Weiterbildung sind in allen Lebensphasen bedeutender Bestandteil unseres Alltags. Vor diesem Hintergrund ist es ebenso konsequent wie notwendig, vor allem den in der Steiermark im Bereich der Weiterbildung tätigen

Partnerorganisationen einen Leitfaden zur Verfügung zu stellen, der ihnen für die nächsten Jahre eine Orientierung und Unterstützung in ihrem Tun bietet. Ein wesentlicher Anspruch sollte dabei sein, die schon heute vorhandenen, gut funktionierenden Strukturen in der steirischen Bildungslandschaft zu stärken und ebenda Kooperationen weiter auszubauen.

Dem Anspruch der Zusammenarbeit Rechnung tragend, wurden bereits in die Erstellung dieses Strategischen Rahmenpapiers neben ExpertInnen diejenigen eingebunden, die künftig mit diesem Leitfaden und entlang der darin definierten Grundprinzipien, strategischen Leitlinien und Handlungsfelder arbeiten werden – nämlich die steirischen Weiterbildungseinrichtungen.

Ich bedanke mich daher an dieser Stelle bei allen, die sich mit so großem Engagement an der Entwicklung der LLL-Strategie bis 2022 beteiligt haben, und blicke optimistisch und mit Freude auf die gemeinsame Weiterentwicklung des Bildungsstandortes Steiermark im Sinne des lebensbegleitenden Lernens!

Mag.^a Ursula Lackner
Landesrätin für Bildung und Gesellschaft



Unsere Gesellschaft ist seit jeher geprägt von einem fortwährenden kulturellen, sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandel. Doch die besondere Dynamik und Rasananz dieser Veränderungen, getrieben von den Innovationen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, ist erst ein Phänomen der jüngeren Zeit. Diese Entwicklungen haben in Hinblick auf den Zugang zu Informationen eine breite Demokratisierung bewirkt und uns allen Wege eröffnet, die bisher nicht oder schwer und zum Teil sogar nur kostenpflichtig zugänglich waren. Jedoch ist Lernen bekanntlich mehr als das reine Abspeichern von Informationen, es basiert auf gemachten Erfahrungen und Veränderung - und das lebenslang! Vor diesem Hintergrund war es uns seitens der A6 Fachabteilung Gesellschaft für den Fachbereich Erwachsenenbildung und Lebenslanges Lernen ein besonderes Anliegen, in der Erarbeitung des nun vorliegenden Rahmendokumentes „Strategische Ausrichtung und Entwicklungsperspektiven der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark (LLL-Strategie 2022)“ für die Zukunft des Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Bildungsraums Steiermark entscheidende Handlungsfelder und Themen in den Mittelpunkt zu rücken: Basisbildung und Nachholen von grundlegenden Abschlüssen sowie Schlüsselkompetenzen, Digitalisierung und gesellschafts- und demokratiepolitische (Bewusstseins-)Bildung, sowie damit verbunden und in Ergänzung zu klassischen Bildungsstrukturen, Lernen in allen Lebensphasen und -kontexten in Zusammenhang mit innovativen Lernformen und -formaten, basierend auf einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Dies, um den Menschen in der Steiermark auch weiterhin eine beständige Ent-

wicklung ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen zur selbstbestimmten beruflichen, sozialen und/oder kulturellen Entfaltung zu ermöglichen. Und das zu erreichen, ist das Bemühen aller, sowohl der Zuständigen in den jeweiligen Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung als auch jener, die im bestens aufgestellten Feld der steirischen Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen mit der Planung und Umsetzung von Angeboten befasst sind.

Ich danke allen Beteiligten, die sich auf unterschiedlichste und aktive Weise in das Werden dieser Strategie eingebracht haben. Um diesen strategischen Rahmen mit Leben zu erfüllen, bedarf es jedoch auch weiterhin des engagierten Handelns aller betroffenen AkteurInnen und PartnerInnen.

Der Beitrag und das Engagement auf unterschiedlichsten Ebenen, allen voran jener der Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung, der Bildungseinrichtungen, der TrainerInnen und LehrerInnen in der Weiterbildung, der Unternehmen, der Gemeinden und vor allem der Lernenden selbst wird entscheidend dafür sein, die ambitionierten mittel- und langfristigen Zielsetzungen dieser Strategie für die Steiermark zu erreichen. „Bildung ist das mächtigste Mittel um die Welt zu verändern“ – im Sinne dieser Worte von Nelson Mandela lade ich Sie alle herzlich dazu ein, gemeinsam die Rahmenbedingungen für gelingende Bildungswege in der Steiermark zu gestalten.

HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl
Leiterin der Fachabteilung Gesellschaft

Lernende fördern – Strukturen stärken – Kooperationen ausbauen

Der vorliegende strategische Rahmen für die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung in der Steiermark ist das Ergebnis eines forschungsgeleiteten, partizipativen Entwicklungsprozesses im Jahr 2016. Die gesamte Entwicklungsarbeit orientierte sich an der Methode des „Mixed Methods Approach“ (u.a. Recherche und Analyse von relevanten (Online-) Dokumenten und Strategiepapieren, Interviews mit ExpertInnen, thematische Fokusgruppen mit PraktikerInnen und strategische Dialoge im Rahmen von Steuerungsgruppen), durch die ein ausdifferenziertes und partizipatives Forschungshandeln möglich war. Die strategische Ausrichtung basiert einerseits auf den im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprozesses generierten Ergebnissen, andererseits baut sie auf die Landesstrategie „Perspektiven der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens in der Steiermark“ (2009-2015), die nationale „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich – LLL:2020“ (2011) und die „Steirische Strategie für Bildungs- und Berufsorientierung“ auf. Ebenfalls für die vorliegende LLL-Strategie grundlegend ist die „Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020“ (o.J.) und der „Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Steiermark“ (o.J.), der zugleich als Anhang einen immanten Teil dieses Dokumentes bildet.

Im Rahmen der Erarbeitung der strategischen Ausrichtung wurden auch die Strategien anderer Ressorts des Landes Steiermark u. a. Klimaschutzplan Steiermark, Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020, Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention, Aktionsplan des Landes Steiermark analysiert, um deren Schwerpunkte mitaufzunehmen.

Im Mittelpunkt der Projektumsetzung stand primär, die in der LLL-Strategie des Landes Steiermark 2011-2015 formulierten Zielvorgaben zu überprüfen und aufgrund aktueller und künftiger Anforderungen weiterzuentwickeln. Besonderes Augenmerk wurde auf die Formulierung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen (in einer kohärenten Gesamtstruktur) und auf die Darstellung von konkreten bildungsrelevanten Handlungsempfehlungen gelegt. Im Zentrum

der Strategieentwicklung stand die Ausarbeitung von Handlungsfeldern zur Weiterentwicklung der steirischen Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. Außerdem erfolgt ein Ausblick auf strategische Priorisierungen dieser Handlungsfelder. Die Ergebnisse der Entwicklungsarbeit liegen in Form des Strategiepapieres „Lernende fördern – Strukturen stärken – Kooperationen ausbauen“ vor.

Das erarbeitete Strategiepapier dient als Planungsgrundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der steirischen Erwachsenenbildung/ Weiterbildung sowie der strategischen Ausrichtung des Fördermitteleinsatzes für den Zeitraum bis 2022. Beides findet seinen Niederschlag in Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die zwischen dem Land und den AnbieterInnen der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung/ Weiterbildung der Steiermark abgeschlossen werden. Bei einer Laufzeit der Strategie von sechs Jahren ist das Spannungsfeld zwischen kurzfristigen, zum Teil sogenannten „ad hoc-Bedarfen“, und längerfristigen zu planenden Maßnahmen zu beachten. Dieses ist allen relevanten AkteurInnen bewusst und handlungsleitend.

Erwachsenenbildung/ Weiterbildung ist ein Handlungsfeld, das als strategisches Ziel und konkrete Aufgabe in beinahe allen Ressorts des Landes Steiermark wahrgenommen wird. Es ist eine „Querschnittsmaterie“, die das gesamte Politik- und Verwaltungshandeln des Landes Steiermark – in unterschiedlicher Art und Weise sowie auf verschiedenen Ebenen – tangiert. In Hinblick auf die Strategie im Allgemeinen und die in den vier Handlungsfeldern dargestellten Empfehlungen im Besonderen kommt der Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft des Landes Steiermark künftig eine verstärkte Koordinierungsfunktion zu. Darunter ist insbesondere die Herstellung eines Commitments zur vorliegenden LLL-Strategie, die Ermöglichung eines landesweiten Überblicks über Förderstrukturen, -mittel und -themen über die Etablierung einer ressortübergreifenden Dialogplattform zu verstehen.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Steiermark ist mit 1.232.012 EinwohnerInnen (Frauen: 624.786, Männer: 607.226) das viertgrößte Bundesland nach Wien, Niederösterreich und Oberösterreich. Sie besteht seit der Gemeindestrukturreform Anfang 2015 aus 7 Regionen, 13 Bezirken und 287 Gemeinden; die Obersteiermark West aus den Bezirken Murau (28.390 EinwohnerInnen) und Murtal (73.150 EinwohnerInnen), die Obersteiermark Ost aus den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag (100.349 EinwohnerInnen) und Leoben (61.558 EinwohnerInnen), die Südweststeiermark aus den Bezirken Deutschlandsberg (60.657 EinwohnerInnen) und Leibnitz (81.315 EinwohnerInnen), die Oststeiermark aus den Bezirken Hartberg-Fürstenfeld (90.546 EinwohnerInnen) und Weiz (89.104 EinwohnerInnen). Die Statutarstadt Graz (280.258 EinwohnerInnen) bildet gemeinsam mit den Bezirken Graz-Umgebung (148.830 EinwohnerInnen) und Voitsberg (51.851 EinwohnerInnen) die Region Steirischer Zentralraum, die Bezirke Liezen (79.860 EinwohnerInnen) und Südoststeiermark (86.144 EinwohnerInnen) stellen eigene Regionen dar.¹

In den Jahren 2006 bis 2016 ist die steirische Bevölkerung um insgesamt 2,6 Prozent gewachsen. Rund zwei Drittel (67,0 %; Österreich: 67,2 %) der steirischen Bevölkerung gehört der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre an. Das heißt, fast jede fünfte Person (19,7 %; Österreich: 18,5 %) ist 65 Jahre oder älter und lediglich 13,4 Prozent ist jünger als 15 Jahre (Österreich: 14,3 %).² 16 Prozent der steirischen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren verfügen lediglich (maximal) über einen Pflichtschulabschluss (Österreich: 19 %). Eine Lehre haben 40,1 Prozent (Österreich: 34,6 %) und eine berufsbildende mittlere Schule 15,2 Prozent (Österreich: 15,2 %) absolviert. 5,1

Prozent der Bevölkerung können auf eine AHS-Matura (Österreich: 5,7 %) und 8,0 Prozent auf eine BHS-Matura (Österreich: 8,4 %) verweisen. 15,6 Prozent (Österreich: 17 %) der steirischen Bevölkerung haben eine post-sekundäre oder tertiäre Ausbildung abgeschlossen, davon 12,2 Prozent (Österreich: 13,6 %) eine Hochschule oder Universität.³

Im Jahr 2015 haben 9,1 Prozent der steirischen Bevölkerung ab 15 Jahren in den letzten 4 Wochen vor der Erhebung einen Kurs oder eine Schulung besucht. Damit liegt die Weiterbildungsbeteiligung der steirischen Bevölkerung leicht unter dem österreichischen Durchschnitt (9,4 %), die der Gruppe der Erwerbstätigen (25- bis 65-jährigen) hingegen liegt mit 12 Prozent exakt im Durchschnitt der österreichischen Bundesländer. Dabei sind in dieser Gruppe Frauen mit 14,3 Prozent (Österreich: 13,3 %) deutlich weiterbildungsaktiver als Männer mit 9,9 Prozent (Österreich: 10,3 %). Die Weiterbildungsbeteiligung hängt stark von den soziodemografischen Merkmalen „Alter“ und „höchste abgeschlossene Ausbildung“ ab. Mit zunehmendem Alter nimmt die Beteiligung an Weiterbildungen deutlich ab: Haben in der Altersgruppe 25 bis 29 Jahre noch rund 30 Prozent der Befragten in den letzten vier Wochen an einer Weiterbildung teilgenommen, beträgt der Anteil bei der Altersgruppe 30 bis 34 Jahre unter 19 Prozent und sinkt über die Altersgruppen auf 5,3 Prozent bei jenen Personen, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben. Bei der Betrachtung der Weiterbildungsaktivitäten nach höchster abgeschlossener Ausbildung weisen Personen, die eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen haben, mit über 20 Prozent die höchste Weiterbildungsbeteiligung auf, Personen mit Matura beteiligen sich zu rund 12 Prozent an Weiterbildungsmaßnahmen. Von den befragten

¹ vgl. Statistik Austria (2016g): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht. Online im Internet: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html [30.01.2017].

² vgl. STATcube – Statistische Datenbank von Statistik Austria (2016): Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 1982 (QX) nach Politischer Bezirk/Wiener Gemeindebezirk nach Jahr. Online im Internet: <http://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml> [04.10.2016]; Statistik Austria (2016b): Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2015 nach NUTS Regionen und breiten Altersgruppen. Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am 14.06.2016. Online im Internet: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/065122.html [04.10.2016].

³ vgl. Statistik Austria (2016c): Bildungsstand der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren 2014 nach Politischem Bezirk. Bildungsstandregister 2014. Erstellt am 22.09.2016. Online im Internet: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/bildungsstand_der_bevoelkerung/109688.html [04.10.2016].

Personen mit abgeschlossener Lehre haben 6,4 Prozent an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen, bei Personen ohne Lehrabschluss beträgt dieser Anteil nur 5,5 Prozent.⁴

Die vorliegende LLL-Strategie 2022 gliedert sich in einen allgemeinen, grundlegenden Teil, den strategischen Leitlinien sowie in einen konkret zu gestaltenden Teil, den Handlungsfeldern (inklusi-

ve Empfehlungen). Den insgesamt sechs Leitlinien und vier Handlungsfeldern sind wiederum vier Grundprinzipien vorangestellt, die als grundlegende Prinzipien zu verstehen sind und auf alle Leitlinien und Handlungsfelder gleichermaßen wirken. Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick zu den relevanten strategischen Bereichen – Grundprinzipien, Leitlinien, Handlungsfelder – und zeigt das Verhältnis dieser zueinander:

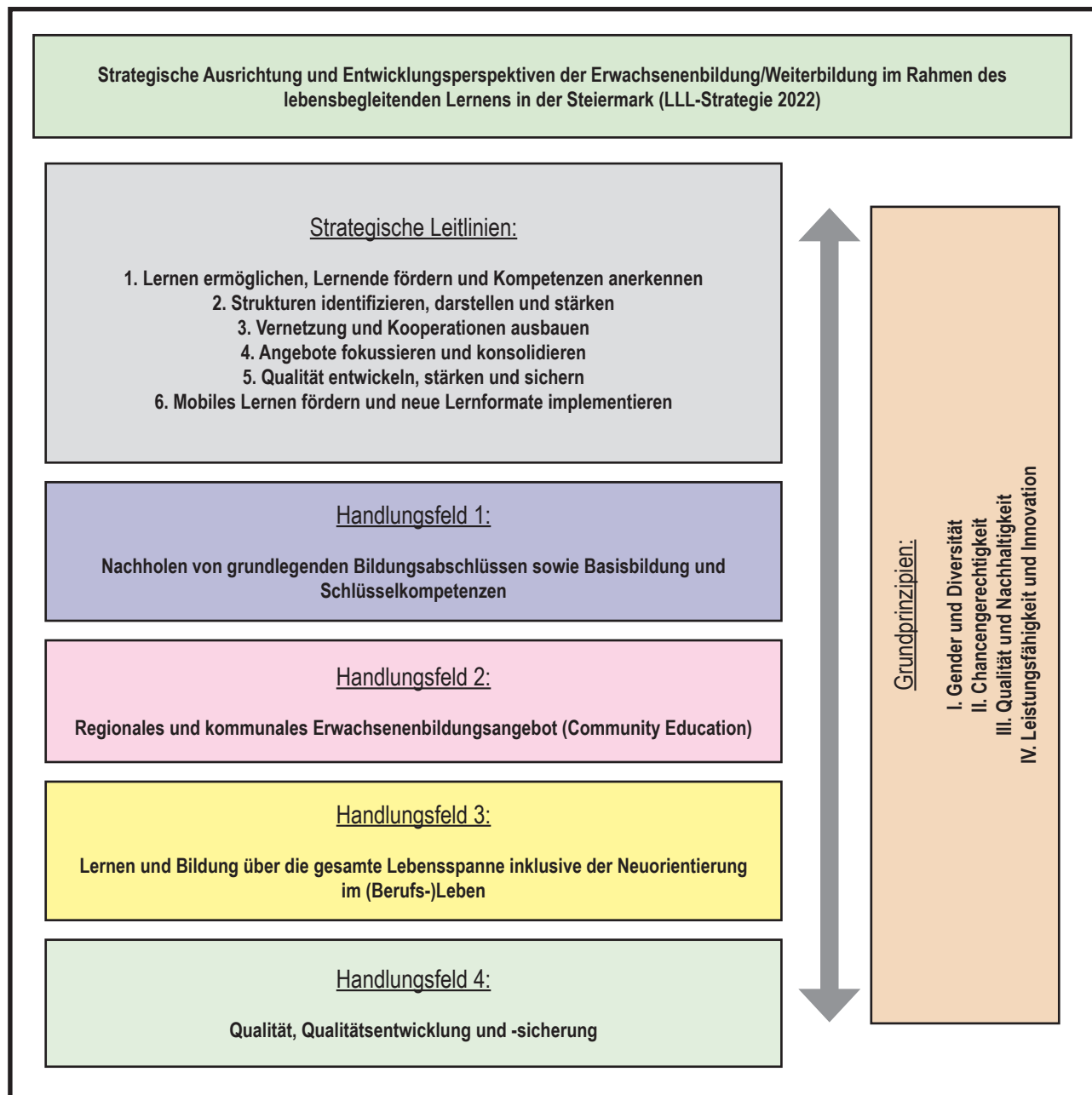


Abbildung 1: Bereiche der LLL-Strategie Erwachsenenbildung/Weiterbildung Steiermark

⁴ vgl. Statistik Austria (2016f): Teilnahme an Kursen und Schulungen in den letzten 4 Wochen nach Bundesland - Jahresdurchschnitt 2015. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen). Erstellt am 18.04.2016. Online im Internet: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/erwachsenenbildung_weiterbildung_lebenslanges_lernen/weiterbildungsaktivitaeten_der_bevoelkerung/028454.html [05.10.2016].

I. Grundprinzipien

Für die Strategie der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der Steiermark sind vier Grundprinzipien handlungsleitend. Sie finden ihre Begründung in unterschiedlichen, seitens der Landesregierung und des Landtages Steiermark beschlossenen Strategiepapieren⁵ und bilden eine grundlegende strategische Positionierung quer über alle Handlungsfelder und Leitlinien. Die nachfolgenden Grundprinzipien sind daher nicht als zusätzliche, „allfällige“ Bereiche zu betrachten, sondern durchziehen die gesamte Strategie.

Grundprinzip 1 –

Gender und Diversität

- Anerkennung und Einbeziehung gesellschaftlicher Vielfalt
- Diversitätssensibles Handeln lernen und anwenden

In einer globalisierten, vernetzten, aber auch zunehmend individualisierten Welt ist gesellschaftliche Heterogenität Normalität. Menschen haben unterschiedliche Geschlechter, Erstsprachen, Weltanschauungen/Religionen, Traditionen, Betreuungspflichten und Lebensentwürfe, sie sind unterschiedlich alt und unterschiedlich finanziell abgesichert, haben verschiedene Behinderungen, Potenziale etc. Diese Vielfalt wird auf der Basis gegenseitigen Respekts als selbstverständlich wahrgenommen und in alle Planungen und Aktivitäten einbezogen. Diskriminierungen, stereotype Rollenbilder und Vorurteile stellen Barrieren dar; sie werden als solche erkannt, angesprochen und konsequent abgebaut.

Die in allen Feldern der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der Steiermark tätigen Personen werden in einem professionellen und selbstbewussten Umgang mit Vielfalt unterstützt und gestärkt.

Grundprinzip 2 –

Chancengleichheit und soziale Mobilität

- Durchlässigkeit der Bildungssysteme
- Förderung der Chancengleichheit

Bildung spielt in wissens- und technologiebasierten Gesellschaften, in denen Wandlungsprozesse beschleunigt ablaufen, eine zentrale Rolle, sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Ein gerechter Zugang zu Bildung soll allen Menschen in der Steiermark ermöglichen, ihre Talente und Potenziale – unabhängig etwa vom Lebensalter, ihrer aktuellen Lebenssituation oder erworbener Kompetenzen – zu entdecken und weiter zu entwickeln. Chancengleichheit bildet die Basis für eine gleichberechtigte, selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe und trägt in weiterer Folge auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung bei. Um Chancengleichheit zu erreichen, müssen soziale Mobilität und Durchlässigkeit auf allen Ebenen des Bildungs- sowie des Beschäftigungssystems gewährleistet sein.⁶ In diesem Kontext spielt auch die Sichtbarmachung und Anerkennung von Kompetenzen – unabhängig, auf welchem Weg sie erworben wurden (formal, non-formal, informell) – eine Rolle.

Chancengleichheit kann nur dort herrschen, wo ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen und öffentlich geförderten Angeboten und Dienstleistungen besteht. Dies erfordert den Abbau physischer und psychischer Barrieren, wie auch eine offene Auseinandersetzung mit stereotypen Bildern und Berührungängsten.

⁵ Etwa die „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“, die „Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“, die „Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020. Wachstum durch Innovation“ oder die „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan des Landes Steiermark. Phase 2: 2015-2017“.

⁶ vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz/Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. LLL:2020. Ohne Ort: Republik Österreich, S. 10.

Grundprinzip 3 –

Qualität und Nachhaltigkeit

- Evidence based policy
- Professionalisierung der Lehrenden

Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur schonenden Ressourcennutzung mit dem Ziel einer längerfristigen Qualitätssteigerung in Bildung und Wirtschaft. Nachhaltigkeit und Qualitätssteigerung sind in einer von steten Veränderungen und Vielfalt geprägten Gesellschaft nur möglich, wenn politische Entscheidungen aufgrund von Evidenzbasierung wie Monitoring und Wirkungsanalysen getroffen werden.⁷ Grundlagen- und empirische Forschung liefern die für die Sicherung von Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung von Qualität erforderlichen Daten und Grundlagen. Transparente Qualitätsanforderungen und -standards, die entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen selbst dynamisch sind, ermöglichen Qualität und Nachhaltigkeit.

Qualität im Bildungsbereich ist nur dann möglich, wenn berufliche Professionalität und Kompetenzen aller Lehrenden gewährleistet sind. Wissen, Können, Erfahrungen und Haltungen sollen von allen im pädagogischen Feld tätigen Personen theoretisch und praktisch miteinander in Beziehung gesetzt werden können und damit zur laufenden Weiterentwicklung beitragen.⁸

Grundprinzip 4 –

Leistungsfähigkeit und Innovation

- Sicherung von Effektivität
- Laufende Erneuerung

Eine wesentliche Chance und Herausforderung im Bildungsbereich ist es, vorausschauend gesellschaftspolitische Entwicklungen und wirtschaftliche Trends zu identifizieren, die Angebote laufend zu aktualisieren und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Gefordert ist ein hohes Maß an Planung, an Flexibilität und Organisation.⁹ Die Identifizierung von Zukunftsfeldern ist entscheidend für die Sicherung einer hohen Lebensqualität und die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Steiermark.

Innovation im Bildungs- und Wirtschaftssystem hängt vom Zusammenspiel der Systeme wie von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Menschen ab, die es in ihrer Eigeninitiative und Selbstverantwortung zu fördern und zu fordern gilt. Transparenz und die Zusammenarbeit regionaler, nationaler und internationaler Kooperationen und Netzwerke tragen zur (Weiter-) Entwicklung und Innovation sowie zur effektiven Aufgabenerfüllung aller beteiligten Institutionen im Bereich der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung bei.

II. Strategische Leitlinien

Die strategische Ausrichtung und Entwicklungsperspektiven der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark verfolgen insgesamt sechs Leitlinien. Damit wird die grundsätzliche strategische Ausrichtung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der Steiermark vorgegeben.

Strategische Leitlinie (1):

Lernen ermöglichen, Lernende fördern und Kompetenzen anerkennen

Für die Entwicklung des Lebensraums und Wirtschaftsstandortes Steiermark wird empfohlen, die Weiterbildungsbeteiligung längerfristig (bis 2022) zumindest um ein Prozent über den österreichischen Durchschnitt anzuheben.¹⁰ Es gilt Zugangsbarrieren abzubauen, aktive Teilhabe zu fördern und regionale Disparitäten im Angebot zu reduzieren.

Generell ist die Weiterbildungsbeteiligung sehr ungleich verteilt. Auch für die Steiermark gilt der sogenannte „Matthäus-Effekt“ (Wer hat, dem wird gegeben). Es gilt, folgende Gruppen in ihrer Weiterbildungsteilnahme verstärkt zu fördern:

- bildungsbenachteiligte Personen (insbesondere solche mit Bedarf an Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses)

⁷ vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz/Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. LLL:2020. Ohne Ort: Republik Österreich, S. 11.

⁸ vgl. ebenda, S. 11.

⁹ vgl. Land Vorarlberg (2005): Bildungsland Vorarlberg. Perspektiven der Bildungsplanung. Bregenz: Offsetdruck Bezau, S. 54

¹⁰ vgl. dazu Bundesministerium für Bildung/Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Hg.) (2016): Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich. Wien (Arbeitspapier)..

- ältere Generation (in der (noch) beruflichen, wie auch in der nachberuflichen Lebensphase)
- Personen im ländlichen Raum

Menschen verfügen neben Wissen und Kompetenzen aufgrund formaler Bildungswege oftmals über eine Vielzahl an Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationen, die sie an non-formalen Lernorten (in Institution der Erwachsenenbildung/Weiterbildung) und im informellen Lernen (am Arbeitsplatz, als Volunteers) erworben haben. Eine „offizielle“ Anerkennung dieser Lernleistungen erfolgt bisher vergleichsweise selten.

Langfristig (bis 2022) wird die Anerkennungs- und Validierungspraxis ausgebaut mit dem strategischen Ziel, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, die Teilhabe vor allem sozioökonomisch benachteiligter Personen und solcher mit geringen Qualifikationen zu fördern und die Lernmotivation der Bevölkerung insgesamt zu heben. Es erfolgt eine intensive Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen (Bevölkerung, Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, etc.) mit dem Ziel der Implementierung einer allgemeinen Anerkennungskultur.

Die Steiermark beteiligt sich aktiv an diesem Prozess, der mit der Verabschiedung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) und der österreichischen Validierungsstrategie eingeleitet wurde. In Kooperation mit wichtigen Stakeholdern (AMS, andere Ressorts des Landes, etc) wird eine Struktur aufgebaut, die unter Beachtung von System-synergien bestehender Initiativen und Strukturen Validierung und Anerkennung im Korridor 2 (von non-formalen Lernergebnissen)¹¹ möglich macht.

Strategische Leitlinie (2): Strukturen identifizieren, darstellen und stärken

Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist der quantitativ größte, ausdifferenzierteste und sich am schnellsten wandelnde Bildungsbereich der Steiermark. Er deckt mit seinen Angeboten die an Lebensjahren und -ereignissen umfangreichste Spanne des Menschen ab. Die gesellschaftliche,

finanzielle und ideelle Anerkennung entspricht noch nicht deren Bedeutung und Nutzen für Wirtschaft, Demokratie und den/die Einzelne/n.

Erwachsenenbildung/Weiterbildung gehört in der Steiermark zu den zentralen öffentlichen Aufgaben, die nicht zur Gänze der Steuerung durch den „freien Markt“ überlassen wird. Als förderwürdiges Anliegen ist sie in wichtigen Strategiepapieren und in fast allen Ressorts des Landes verankert. Hier werden teils erhebliche öffentliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Ein landesweiter Gesamtüberblick über Förderstrukturen, -mittel und -themen ebenso wie Eckpunkte einer gemeinsamen Strategie erscheinen für die Zukunft sinnvoll.

Um Synergieeffekte zu erzielen, die Qualität des Gesamtangebotes für Lernende insgesamt zu erhöhen und bildungspolitisch wichtige Themen stärker ins öffentliche Bewusstsein zu heben, ist AkteurInnen übergreifend gegenseitiger Austausch und Information strukturell zu verankern und sind derart stärker Verbindlichkeiten herzustellen.

Die Förderung von Strukturen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Institutionen, Netzwerke, Kooperationen, etc.) ist unabdingbar für die Bereitstellung eines zeitgemäßen, regional und lokal zugänglichen, interessanten und qualitätsvollen Angebotes für die Bevölkerung. Grundsätzlich ist ein ausgewogenes Verhältnis von Struktur- und Projektförderung zu ermöglichen, um eine längerfristige Planungssicherheit für Institutionen zu erhalten. Mittelfristig (bis 2020) liegt der Fokus auf Unterstützung und Förderung von Strukturen, die Kooperation und Vernetzung ermöglichen.

Strategische Leitlinie (3): Vernetzung und Kooperationen ausbauen

Die Landschaft der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der Steiermark hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert und diversifiziert. Durch neue Weiterbildungsbedürfnisse und -bedarfe sind viele neue AnbieterInnen und Angebote hinzugekommen – freilich bestehen weiterhin thematische und regionale Disparitäten.

¹¹ Der Entwicklungsprozess des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) bezieht sich auf drei verschiedene Korridore: Korridor 1 meint den formalen, Korridor 2 den non-formalen und Korridor 3 den informellen (Lern-) Sektor.

Das Verhältnis der AnbieterInnen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der Steiermark oszilliert zwischen Konkurrenz und Kooperation. Stärkung und Ausbau von Kooperationen und Vernetzung nehmen in Zukunft einen zentralen Stellenwert ein, um größere öffentliche Aufmerksamkeit für bestimmte Themen, erhöhte Zugangs- und Teilhabechancen der Bevölkerung vor Ort und die stärkere Bündelung von Ressourcen zu ermöglichen.

Die diesem strategischen Rahmen zugrunde liegende „Steirische Strategie für Bildungs- und Berufsorientierung“ definiert Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) als Schnittstellenthema in allen Politikbereichen, die durch Vernetzung und Kooperation auf eine verstärkte Abstimmung auf allen Ebenen fokussiert. Lebensbegleitende, qualitätsgesicherte Prozesse sind in der Steiermark strukturell so verankert, dass allen Menschen eine reflektierte Bildungs- und Berufsentscheidung möglich ist.

Mittelfristig (bis 2020) ist die Ausrichtung und Umsetzung bildungspolitisch wesentlicher Projekte (siehe Handlungsfelder) an Kooperationen geknüpft, und zwar auf folgenden Ebenen:

- zwischen verschiedenen regionalen und kommunalen AnbieterInnen und relevanten Organisationen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
- zwischen verschiedenen AkteurInnen (z.B. kulturell, sozial, politisch und Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Unternehmen, Vereinen, Museen, EKIZ, etc.)¹² auf regionaler und kommunaler Ebene (im Sinne von Community Education)
- zwischen regionalen, nationalen und internationalen AkteurInnen (im Sinne der Europäisierung und Internationalisierung)

Strategische Leitlinie (4): Angebote fokussieren und konsolidieren

Die steirische Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist quantitativ gut aufgestellt, bietet ein breites Spektrum an verschiedenen thematischen An-

geboten und unterschiedlichen Lernformaten an. Regionale Disparitäten sind vorhanden, im Zentralraum Graz ist das Leistungsspektrum, aber auch die Weiterbildungsteilnahme am größten.

Steiermarkweit kann eine – historisch gewachsene – Pluralität und Vielfalt konstatiert werden, die Engagement und Kreativität einschlägiger AkteurInnen widerspiegeln. Zukünftig ist eine abgestimmte und bedarfsorientierte Strategie und Schwerpunktsetzung notwendig.

Langfristig (bis 2022) findet eine Konsolidierung des Angebotes öffentlich verantworteter Erwachsenenbildung/Weiterbildung auf hohem Niveau bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung statt.

Konsolidierung meint in diesem Zusammenhang vor allem die Festigung des Angebotes unter qualitativen Gesichtspunkten sowie in Hinblick auf ein in der Region stärker abgestimmtes inhaltliches Angebot. Dies soll vor allem über regional abgestimmte, bedarfsorientierte Entwicklungsplanung und intensivere Kooperationen erreicht werden. Eine allfällige Angebotsausweitung ist bildungspolitisch wichtigen Themen und Formaten vorbehalten und erfolgt vorrangig in den Regionen – vor Ort.

Mit Blick auf Ressourcen, qualifizierte Vortragende, professionelle Strukturen und teilweise auch den Wunsch nach Anonymität der Lernenden (vor allem in Bereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses) wird ein „Mittelweg“ zwischen Konzentration und (kleinteiliger) Regionalisierung gegangen.

Strategische Leitlinie (5): Qualität entwickeln, stärken und sichern

Qualitätsvolle Angebote bilden die Grundlage und das Rückgrat der steirischen Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Sie ermöglichen den Lernenden zielgruppenspezifische Ansprache, adäquate Zugangsmöglichkeiten und Inhalte, erwachsenengerechte Methoden und hohen Lernerfolg. Qualitätsentwicklung und -sicherung ist ein zentrales

¹² Hier sind vor allem auch die öffentlichen Bibliothekseinrichtungen des Landes Steiermark mit zu berücksichtigen. Siehe dazu den „Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Steiermark“ im Anhang.

strategisches Anliegen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der Steiermark, sie liegt in der autonomen Verantwortung des/der Anbieters/Anbieterin – wird aber vom Land eingefordert.

Die Steiermark ist Teil der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Anerkennung des Qualitätsrahmens für die Erwachsenenbildung. Der Qualitätsrahmen Ö-Cert sichert die gegenseitige überregionale Anerkennung von Qualitätsmanagementsystemen und -verfahren (wie z.B. CERT-NÖ, LQW, ISO 29990:2012 und 2010, EduQua, EFQM, wien-cert)¹³ zwischen den einzelnen Ländern sowie mit dem Bund.

Förderungen des Landes erfolgen grundsätzlich nur an qualitätsgesicherte AnbieterInnen, Mindestanforderung ist ein anerkanntes Qualitätszertifikat wie zum Beispiel CERT-NÖ, LQW, S-QS, ISO usw. oder Ö-Cert als Qualitätsrahmen. Langfristig (bis 2022) ist der Anteil der steierischen Erwachsenenbildungseinrichtungen, die Ö-Cert besitzen, um 20 Prozent zu erhöhen.

Strategische Leitlinie (6): Mobiles Lernen fördern und neue Lernformate implementieren

Technologien verändern unsere (Berufs-)Welt entscheidend und damit auch grundlegend die Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der Steiermark. Der Erwachsenenbildung/Weiterbildung kommt die bedeutende Aufgabe zu, die Menschen in Bezug auf die damit verbundenen neuen Kompetenzen zu qualifizieren (etwa in Hinblick auf Industrie 4.0). Gleichzeitig geht es auch um die Fähigkeit, den gesellschaftlichen Wandel kritisch und lernend reflektieren zu können.

Die Angebote der Erwachsenenbildung/Weiterbildung sind von diesem grundlegenden technologischen Wandel noch vergleichsweise selten betroffen. Klassische Formate und Präsenzlernen herrschen vor. Diese sollen keinesfalls an Bedeutung verlieren, vielmehr gilt es, neue digitale Formate, Abläufe und Lerngelegenheiten

für Erwachsene zu entwickeln, zu fördern und zu implementieren. Ziel ist es, den „digitalen gap“ in der Bevölkerung zu reduzieren und die Menschen aller Altersstufen zur kompetenten und emanzipierten Teilhabe und zu einer gestaltenden Rolle in einer sich ständig verändernden (Berufs-)Welt zu befähigen.

Die Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der Steiermark zeichnet sich durch eine hohe Pluralität und Vielfalt der Lernformate, -räume und -orte aus. Neben eigenen Kurs- und Seminarräumen werden in Kooperation mit Sozial-, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Lehrwerkstätten, etc. – vor allem aber auch mit Bibliotheken (siehe dazu den „Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Steiermark“) – vielfältige lokale und regionale Möglichkeiten genutzt.

Aufsuchende Erwachsenenbildungsarbeit und Community Education besitzen einen hohen Stellenwert, um einen Zugang breiterer Bevölkerungsschichten zu ermöglichen, Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen und mit verschiedenen AkteurInnen auszubauen sowie Qualität und Lernvielfalt zu erhöhen. Aufsuchende Erwachsenenbildungsarbeit meint in diesem Zusammenhang Bildungsformate, die im unmittelbaren Umfeld (Lebens-, Wohn-, Arbeitsumgebung) von bestimmten Zielgruppen angeboten werden. Durch die aufsuchende Bildungsarbeit werden Personen angesprochen, die mit klassischen Bildungsangeboten im institutionellen Rahmen kaum oder gar nicht erreicht werden. MultiplikatorInnen sind daher für eine aufsuchende Bildungsarbeit zu sensibilisieren.

Langfristig (bis 2022) gilt es, die reale Präsenz von Erwachsenenbildungseinrichtungen und Bibliotheken als soziale und regionale Lernorte mit der Allgegenwart und den Teilhabemöglichkeiten des Internets zu verknüpfen.

¹³ Alle im Rahmen von Ö-Cert anerkannten Qualitätsmanagement-Systeme und Qualitätssicherungsverfahren sind auf der Homepage von Ö-Cert zu finden: www.oe-cert.at

III. Handlungsfelder

Die im allgemeinen, grundlegenden Teil dargestellten vier Grundprinzipien sowie die sechs Leitlinien geben die strategische Richtung sowie Entwicklungsperspektiven der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark bis zum Jahr 2022 vor. Ihre konkrete Umsetzung erfahren diese in ausgewählten praktischen Handlungsfeldern. Dabei handelt es sich um insgesamt vier Handlungsfelder, die in einem ersten Schritt definiert und entfaltet werden und denen in einem zweiten Schritt Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung folgen.

Handlungsfeld 1:

Nachholen von grundlegenden Bildungsabschlüssen sowie Basisbildung und Schlüsselkompetenzen

Begriffsklärung

Ausreichende Grundkompetenzen und -qualifikationen – in der „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich – LLL:2020“ (2011) sind folgende Schlüsselkompetenzen angeführt: „1. Muttersprachliche Kompetenz, 2. Fremdsprachliche Kompetenz, 3. Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz; 4. Computerkompetenz, 5. Lernkompetenz, 6. Interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenz, Bürgerkompetenz, 7. Unternehmerische Kompetenz, 8. kulturelle Kompetenz“ – sind die Basis für lebenslange Lernprozesse. Ihr Erwerb muss ungeachtet von Geschlecht, Alter, Herkunft, Erstsprache, Vorbildung, Ausbildung usw. möglich sein.

„Basisbildung im gegenwärtigen gesellschaftlichen Kontext reflektiert und berücksichtigt die Ursachen für das Entstehen von Basisbildungsbedarf. Basisbildung grenzt sich demnach von einem autoritären Verständnis von Alphabetisierung

im Sinne von lesen, schreiben oder rechnen lernen ab und fokussiert auf soziale, demokratische, teilhabende, selbstkritische und kritisch handlungsorientierte Dimensionen des Lernens. Basisbildung ist die permanente gesellschaftspolitische Entwicklungsaufgabe, durch Bildung immer wieder die aktive und selbstermächtigende Gestaltung der eigenen Zukunft zu ermöglichen.¹⁴“

Als grundlegender Bildungsabschluss gilt primär der Pflichtschulabschluss. Darüber hinaus gehören in einer wissensbasierten Gesellschaft auch Bildungsabschlüsse dazu, die einen Zugang zu höherer Bildung ermöglichen wie zum Beispiel Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Lehre mit Matura, Matura am 2. Bildungsweg.

Dimensionen des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld 1 ist grundsätzlich sehr breit zu fassen, doch im Sinne der Kohärenz folgt die strategische Ausrichtung des Landes der Initiative Erwachsenenbildung.¹⁵ Im Mittelpunkt aller Lernaktivitäten stehen die Handlungsfähigkeit und Anwendungsorientierung der Lernenden. Innerhalb der Basisbildung gibt es drei Lernfelder: Sprachen (u.a. Lesen, Verstehen, Schreiben), Informations- und Kommunikationstechnologien (u.a. Nutzung neuer Technologien) und Mathematik (u.a. mathematische Sprache, Verstehen, Interpretieren). Diese werden nicht isoliert voneinander gesehen, sie bedingen sich vielmehr wechselseitig und sind somit übergreifend.¹⁶ Es ist festzustellen, dass Deutschkurse für zum Beispiel AsylwerberInnen und MigrantInnen nicht (immer) mit Basisbildung gleichzusetzen sind. Der Pflichtschulabschluss ist durch das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz (PPG) definiert.

Weitere inhaltliche Dimensionen dieses Handlungsfeldes:

- *Nutzen (Benefit) von Basisbildung und Schlüsselkompetenzen:* Dieser ist sehr breit, umfasst viele Lebens- und Arbeitsbereiche und geht über eine rein ökonomische, arbeitsmarktorientierte Verwertung hinaus. Letztendlich geht

¹⁴ Bundesministerium für Bildung und Frauen (2014): Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote. Für Lernangebote im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung. Wien: Ohne Verlag, S. 3.

¹⁵ Siehe dazu auch: www.initiative-erwachsenenbildung.at

¹⁶ vgl. ebenda, S. 6-10.

es immer um eine Befähigung zur Selbststeuerung des (eigenen) Lebens. In diesem Sinne ist eine Verwertbarkeit stets gegeben, egal ob beruflich, privat oder demokratiepolitisch.

Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Es gilt weiterhin zielgruppengerechte, kostenlose Kursangebote zur Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses – mit Augenmerk auf eine regionale Ausgewogenheit – zur Verfügung zu stellen.
- Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Steiermark und den AnbieterInnen der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung/Weiterbildung mehrjährig abschließen.
- Erhöhung und Verdichtung der Kommunikation und Vernetzung steiermarkweit der im Handlungsfeld tätigen AkteurInnen (Informationsbereitstellung durch Wissensaufbau und -bündelung).
- Erhöhung der Durchlässigkeit des Systems durch Optimierung des Schnittstellenmanagements auf verschiedenen Ebenen und in Bezug auf unterschiedliche Dimensionen (curricular, Kompetenznachweise, Forschung).
- Lernergebnisse dokumentieren, validieren und sichtbar machen (für die TeilnehmerInnen, die TrainerInnen – aber auch AnbieterInnen übergreifend für „Anschlussbildung“ durch adäquate Dokumentationsverfahren).
- Sensibilisierung, Entstigmatisierung und Bewusstseinsbildung für die Themen Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses unter Einbeziehung wichtiger Stakeholder, um neue Zugänge zur Zielgruppe zu finden.
- *(Neue) pädagogische Konzepte und Kursmodelle:* Es gibt einen Bedarf an erwachsenengerechten, innovativen und zeitgemäßen Konzepten mit zum Beispiel flexiblen Modulsystemen. Darüber hinaus sind unterstützende Lernangebote und niederschwellige Bildungsangebote mit zum Beispiel Mentorings, Peergroups oder (begleiteten) Lerngruppen sinnvoll.
- *Lernthemen und Lernfelder:* Neben den drei oben genannten Lernfeldern – Sprachen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Mathematik – gehören weitere Lernthemen/-felder zur Basisbildung: Gesundheitskompetenz, financial literacy-Kompetenz, politische Bildung, Alltagsbewältigungsstrategien, Empowerment usw.
- *Übergänge und Anschlussfähigkeit:* Dokumentation, Bilanzierung, Validierung und Anerkennung bereits vorhandener non-formaler, informeller Kenntnisse (wie im Nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehen) sind notwendig. Basisbildung ist hier als „allgemeine Basis“ zu verstehen, wo nicht zwingend eine Anknüpfung an den Pflichtschulabschluss erfolgen muss, diese aber eine hohe Priorität erhält. Grundsätzlich ist ein effektives Schnittstellenmanagement mit flexiblen Einstiegsmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Levels von Basisbildung anzudenken.
- *Vernetzung von Strukturen und AkteurInnen:* Dafür gibt es einen hohen Bedarf – insbesondere auch in Bezug auf eine verbesserte Kommunikation sowohl zwischen den AkteurInnen als auch mit dem Land und dem Landesschulrat. Es bedarf einer Stärkung des Vernetzungspotenzials sowie der Schaffung von Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Schule, Arbeitsmarkt, Stadt, Land usw. Kontinuierliche Austausch- und Netzwerktreffen sind hierbei förderlich.

¹⁷ vgl. Erler, Ingolf/Kloyber, Christian (2013): Editorial. Community Education. Konzepte und Beispiele der Gemeinwesenarbeit. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 19. Wien, S. 01-02. Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/13-19/meb13-19.pdf> [13.10.2016].

- *Zielgruppenspezifizierung:* Grundsätzlich gilt ein offener Zugang zu Bildung für alle (Stichwort: sozial-integrativer Ansatz), doch bei bestimmten Angeboten ist auf eine zielgruppenspezifische Ausrichtung zu achten. Eine (gemeinsame) Kompetenzdokumentation und -bilanzierung von Zielgruppen ist anzustreben, wobei hier die Klärung von Datenschutzbestimmungen notwendig ist (z.B. Möglichkeiten und Formen des Datentransfers).
- *Entstigmatisierung und Bewusstseinsbildung:* Hier geht es einerseits um eine Sensibilisierung, ggf. auch um Schulungen von Peers, Role Models und MultiplikatorInnen (z.B. BetriebsrätInnen). Andererseits sind Kommunikationsoffensiven für Basisbildung und ggf. eine Übersicht von Angeboten (z.B. Landkarte) in diesem Bereich zu überlegen.

Handlungsfeld 2:

Regionales und kommunales Erwachsenenbildungsangebot (Community Education)

Begriffsklärung

Community Education (im deutschsprachigen Raum auch: gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit, Stadtteilarbeit, Lernende Region, etc.) stammt ursprünglich aus dem angelsächsischen Raum und hat dort eine lange Tradition. Unter Community Education werden Lern- und Entwicklungsprozesse von Einzelpersonen und/oder Gruppen verstanden, die die aktive Beteiligung und die Hilfe zur Selbsthilfe in den Mittelpunkt stellen.¹⁷

Community Education in Österreich setzt auf die Vernetzung und Ressourcennutzung innerhalb sozialräumlicher Strukturen. Sie umfasst damit alle relevanten AkteurInnen einer Region (wie Gemeinden, Bildungsinstitutionen, Bibliotheken, Sozialpartner, Wirtschaft, Vereine, NGOs, etc.), die „maßgeschneiderte“ regionale und partizipative Bildungsangebote gestalten. Diese partizi-

pativen Lernprozesse tragen zum individuellen Empowerment und zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe bei. Ein weiterer positiver Effekt ist die Abdeckung der lokalen und regionalen Bildungsbedürfnisse.¹⁸

Dimensionen des Handlungsfeldes

Damit Lern- und Entwicklungsprozesse von Einzelpersonen und/oder Gruppen adäquat unterstützt werden, bedarf es einer regionalen und kommunalen Angebotsvielfalt. Dabei ist nicht nur ein breites Angebot an allgemeiner, beruflicher und politischer Erwachsenenbildung/Weiterbildung wichtig, sondern auch deren Vernetzung mit anderen AkteurInnen wie beispielsweise aus Kultur, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Darüber hinaus sind Kooperationen mit dem Schul- und Bibliothekswesen sowie der Jugendarbeit anzustreben. Damit einhergehend ist ein Ausbau von regionalen und kommunalen Bildungsk Kooperationen (z.B. Sozialpartnerschaft, Kulturarbeit) sowie eine Verbesserung von (ländlichen) Infrastrukturen (z.B. Lernende Region, Gemeinwesenarbeit) und die Entwicklung eines bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Freiwilligenarbeit) anzustreben.

Weitere inhaltliche Dimensionen dieses Handlungsfeldes:

- *Regionale und/oder kommunale Strukturen:* Hier geht es primär um die Nutzung von vorhandenen regionalen und/oder kommunalen Strukturen. Dazu bedarf es einer Schnittstellen- und Netzwerkarbeit im Rahmen des Regionalmanagements sowie der Transparenz in Bezug auf eine Gesamtstrategie aller LLL-Bemühungen (u.a. Festlegung von Mindeststandards, niederschwellige und innovative Zugänge). Darüber hinaus ist eine Übersicht von Angeboten (z.B. durch Veranstaltungen) zu überlegen.
- *Regionalisierung und Zentralisierung:* Berücksichtigung des Stadt-Land-Gefälles bei einem gleichzeitig offenen Zugang zu Bildungsangeboten für alle. Sinnvoll in diesem Bereich ist eine Bedarfsermittlung und

¹⁸ vgl. ebenda, S. 01-02.

Sichtbarmachung von möglichen Trends und Handlungsfeldern (Bestandsaufnahme). Die Bildungsarbeit ist in jedem Fall breit zu denken und globale Herausforderungen und Umbrüche in der Arbeitswelt sind zu beachten.

- *Lernfelder und Lernthemen (Angebote):* Einerseits müssen die Angebote regionale und/oder kommunale Bedarfe berücksichtigen (Stichwort: bedarfsorientierte Entwicklungsarbeiten). Andererseits sind folgende Themen mögliche Lernfelder: Nachhaltige Bildung (z.B. Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung), Bildung und Integration, Basisbildung, Nachholen des Pflichtschulabschlusses, Elternbildung, Demokratie und Partizipation, Älterwerden in der Gesellschaft (z.B. Ehrenamtlichkeit, intergenerationelles Lernen).
- *Kommunen, Gemeinden und Land:* Vernetzung und Kooperation zwischen Erwachsenenbildung, Schulen, Unternehmen usw. sind notwendig (z.B. Kooperationen mit bestimmten MultiplikatorInnen, Stakeholdern). Dazu bedarf es einer Unterstützung und Prozessbegleitung, um Menschen und ihre Talente durch adäquate Strukturen stärken zu können sowie transparenter Zuständigkeiten und gezielter Förderungen. Gemeinden könnten als PartnerInnen fungieren und Bibliotheken als Orte der Begegnung.

Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Definition von Umfang und inhaltlicher Ausrichtung eines Grundangebotes von Erwachsenenbildung/Weiterbildung sowie Entwicklung eines Konzepts zum (regionalen) Grundangebot und dessen Pilotierung in einer Region.
- (Bestehende) Lernorte sichtbarer und stärker nutzbar machen (insbesondere Bibliotheken); Ausbau von Kooperationen und Vernetzung regionaler Angebote und AkteurInnen.

- Klärung inhaltlicher Dimensionen von Community Education für die Steiermark und Entwicklung eines passenden Handlungsrahmens.
- Kontinuierliche Weiterentwicklung von Angeboten auf Basis der Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen, der Beobachtung der TeilnehmerInnenentwicklung sowie regelmäßiger Erfassung der Bedarfe auf regionaler Ebene.
- Auf der strategischen Ebene wird mittelfristig (bis 2020) ein Konzept zur Stärkung des mobilen Lernens in der Steiermark entwickelt und exemplarisch in einer Modellregion der Steiermark operativ umgesetzt.

Handlungsfeld 3:

Lernen und Bildung über die gesamte Lebensspanne inklusive der Neuorientierung im (Berufs-)Leben

Begriffsklärung

Die Lebensspanne (zumeist synonym gesetzt mit dem Lebenslauf) umfasst die Gesamtheit aller objektivier- und nichtobjektivierbaren Ereignisse, Wendepunkte, Phasen, Erfahrungen, Erlebnisse, Empfindungen, etc. von der Geburt bis zum Tod eines Menschen.¹⁹ Lernen und Bildung nehmen in diesem Prozess eine Schlüsselstellung ein – sie sind über die gesamte Lebensspanne, bis weit in die nachberufliche Lebensphase hinein, möglich und (über-)lebensnotwendig. Lern- und Bildungsprozesse finden in formaler, non-formaler und informeller Weise statt – sie sind geprägt durch lebenszyklische Phasen und Einschnitte (z.B. Kindergarten, Ausbildung, Berufseinstieg, Elternschaft, Arbeitslosigkeit, Bildungsurlaub, berufliche Umschulung, Pensionierung, Ehrenamt, etc.).

¹⁹ vgl. dazu u.a. Nittel, Dieter (2010): Lebenslauf. In: Arnold, Rolf/Nolda, Sigrid/Nuissl, Ekkehard (Hg.): Wörterbuch Erwachsenenbildung. 2. überarbeitete Auflage. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 184-185.

Dimensionen des Handlungsfeldes

Verschiedene Lebensphasen werden von lebenslangem Lernen begleitet (deshalb: lebensbegleitendes Lernen). Lernen findet während der gesamten Lebensspanne statt, von der frühkindlichen Erziehung bis weit in die nachberufliche Lebensphase (Stichwort: 3. und 4. Lebensalter). Die sich zum Teil sehr differenzierenden Lebensphasen/-abschnitte sind oft nicht isoliert voneinander zu betrachten, sie bedingen sich manchmal wechselseitig und wirken übergreifend bei Um- und Neuorientierungen im Leben. Berufs- und Bildungsberatung sowie Bildung, Beratung und Orientierung im Erwachsenenalter und Alter sind wesentliche Elemente eines gelingenden Lernens über die Lebensspanne. Kein anderer Bildungsbereich deckt über seine Angebotspalette so viel Lebenszeit ab wie die Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Weitere inhaltliche Dimensionen dieses Handlungsfeldes:

- *Organisation und Ausrichtung:* Im Kontext des lebenslangen/lebensbegleitenden Lernens sind vielfältige Modelle (kompetenzorientiertes Lernen, problembasiertes Lernen, ...), Ausrichtungen (allgemeine, berufliche, politische, kulturelle Weiterbildung) und Kooperationen (z.B. mit Wirtschaft, Beruf, Schule) anzudenken. Die Berücksichtigung der AnbieterInnenvielfalt (z.B. kleine AnbieterInnen, Vereine) ist in diesem Zusammenhang nicht zu vernachlässigen.
- *Lernorte und Lernfelder:* Neben zielgruppenspezifischen Lernorten und -angeboten sind spezielle Lernfelder zu beachten: u.a. politische Bildung, Familienbildung/Elternbildung, SeniorInnenbildung, intergenerationelle Bildung. Auf einen niederschweligen Zugang (z.B. Betriebe/Unternehmen, Bibliotheken) ist zu achten, wobei zukünftig die Implementierung neuer Formate (u.a. digitale Medien, Webinare) sinnvoll ist.
- *Vernetzung und Abstimmung:* Diese erscheinen auf drei Ebenen sinnvoll: 1. Vernetzung der verschiedenen Ressorts im Land (z.B. Gesundheitsbildung, berufliche Weiterbildung), 2. Vernetzung auf kommunaler und regionaler Ebene (z.B. frühkindliche Bildung, Berufsorientierung) und Vernetzung zwischen Institutionen und AnbieterInnen (z.B. Wirtschaft, Finanzen, Schule).
- *Beratung und Support:* Bildungsinformation und Beratung sind im Zusammenhang mit den Anforderungen des lebenslangen Lernens als wichtige individuelle Unterstützungsangebote zu sehen. Die Gewährleistung anbieterneutraler Information und Beratung, die Weiterentwicklung von Beratungsansätzen sowie die Spezialisierung und Individualisierung von Beratungsdienstleistungen in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen in verschiedenen Lebensphasen (z.B. Übergang von der beruflichen in die nachberufliche Phase) sind daher zentrale Elemente in der Umsetzung der Strategie des lebenslangen/lebensbegleitenden Lernens. Niederschwelligkeit und Chancengleichheit sind im Zugang zu den Informations- und Beratungsangeboten besonders zu berücksichtigen.
- *Lebenslauf und Lebensabschnitte:* Bildungsangebote und Themenbereiche über Generationen hinweg anbieten beispielsweise mit Rücksicht auf „Wendepunkte“ im Leben (z.B. Berufswechsel, Arbeitslosigkeit, Familiengründung, Scheidung, Pensionierung, Ehrenamt). Außerdem ist die Ausbildungspflicht zu beachten, die an die allgemeine Schulpflicht anschließt und Jugendliche über diese hinaus qualifiziert (wobei hier dann berufliche und allgemeinbildende Angebote relevant sind).
- *Anerkennung von Kompetenzen:* Neben formalen Kompetenzen sind auch die Anerkennung von informellen und non-formalen Kompetenzen notwendig (z.B. Freiwilligenarbeit/ Ehrenamt). Berufliche versus nichtberufliche Verwertbarkeit müssen in diesem Zusammenhang genau geprüft werden.

Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Regelmäßige Erfassung von gesamtgesellschaftlichen Trends und Entwicklungen (thematisches Monitoring), um diese bei der Programmplanung und Angebotsentwicklung sowie -förderung stärker berücksichtigen zu können.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer Erhöhung des Weiterbildungsbewusstseins in allen Regionen der Steiermark.
- Ermöglichung von Validierung und Anerkennung von Lernleistungen im Korridor 2²⁰ (non-formale Kompetenzen) durch Aufbau einer Struktur – in Kooperation mit wichtigen Stakeholdern und unter Beachtung von Systemsynergien bestehender Initiativen und Strukturen.
- Langfristig (bis 2022) gilt es, die reale Präsenz von Erwachsenenbildungseinrichtungen und Bibliotheken als soziale und regionale Lernorte zu verknüpfen mit der Allgegenwart und den Teilhabemöglichkeiten des digitalen Netzes.
- Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Theorie und Praxis durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen.
- Verwirklichung kostenloser niederschwelliger Angebote und Projekte zur gesellschafts- und demokratiepolitischen (Bewusstseins-)Bildung.²¹
- Vernetzung und Abstimmung von Ressourcen und Strukturen, wie beim Beispiel der „Steirischen Strategie für Bildungs- und Berufsorientierung“.

Handlungsfeld 4:**Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung****Begriffsklärung**

Qualität in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung beschreibt deren Beschaffenheit, Güte oder Wert. Grundsätzlich ein neutraler Begriff, wird aber Qualität im Bildungskontext mit „guter Qualität“ gleichgesetzt. Bei Qualität geht es um die Erfüllung von Anforderungen und Erwartungen, die von verschiedenen AkteurInnen (Einzelpersonen, Gruppen, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, etc.) an die Erwachsenenbildung/Weiterbildung gestellt werden. Grundsätzlich wird zwischen der Qualität der Bildung und der Qualität der Organisation der Bedingungen von Bildung unterschieden – wobei sich beide Ebenen bedingen.²² Qualitätsentwicklung verweist auf den gestaltbaren und veränderbaren Aspekt von Qualität; es handelt sich um einen kontinuierlichen, den Arbeitsalltag begleitenden Prozess, dessen Ziel die regelgeleitete (Weiter-)Entwicklung der Organisation, des Angebots, etc. ist.²³

Dimensionen des Handlungsfeldes

Qualität wird auf institutioneller Ebene (z.B. Struktur- und Prozessqualität) durch Zertifikate, Gütesiegel usw. sichtbar gemacht. Hier soll in Zukunft stärker auf die Kompatibilität mit anderen Qualitätsmanagementsystemen und -verfahren (von z.B. Bibliotheken, Schulen) geachtet werden.²⁴ Qualität ist im Rahmen der institutionellen Professionalisierung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung aber auch auf der personellen Ebene (z.B. TrainerInnen, BildungsmanagerInnen)

²⁰ Siehe dazu Fußnote 11 auf Seite 10.

²¹ Demokratiepolitische Bildung (Education for Democratic Citizenship) geht auf ein Konzept des Europarates zurück. Sie soll Menschen dazu befähigen, aktiv und verantwortungsbewusst an Entscheidungsfindungsprozessen in der Gesellschaft sowie in ihrer direkten Umwelt mitzuwirken. Grundlage dafür bildet eine kritische Auseinandersetzung mit politischen, bürgerschaftlichen und sozialen Grund- und Menschenrechten

²² vgl. Zech, Rainer (2008): Handbuch Qualität in der Weiterbildung. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 12.

²³ vgl. Veltjen, Barbara (2010): Qualitätsentwicklung. In: Arnold, Rolf/Nolda, Sigrid/Nuissl, Ekkehard (Hg.): Wörterbuch Erwachsenenbildung. 2. überarbeitete Auflage. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 252-253.

²⁴ Die Voraussetzungen für den Erhalt von Ö-Cert sind ein vorhandenes, von Ö-Cert anerkanntes Qualitätsmanagementsystem oder -verfahren sowie die Erfüllung der Ö-Cert-Kriterien. Aktuell verfügen österreichweit 380 ErwachsenenbildungsanbieterInnen über Ö-Cert (Stand: September 2016). Mit 61 Ö-Cert-Inhabern gehört die Steiermark (nach Wien mit 109 und Oberösterreich mit 77) zu den Bundesländern mit einer hohen Ö-Cert-Dichte. Bei den 380 Ö-Cert-InhaberInnen handelt es sich bei der Hälfte (163) um kleine bzw. kleinste Einrichtungen die maximal fünf angestellte MitarbeiterInnen (Voll- und Teilzeit, alle Abteilungen) haben. Dies entspricht durchaus der österreichweiten Struktur der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung, wonach einige wenige große Einrichtungen vielen kleinen AnbieterInnen gegenüberstehen.

wichtig. Ziel ist es, die erwachsenenpädagogische Qualität des Bereiches insgesamt zu stärken.

Weitere inhaltliche Dimensionen dieses Handlungsfeldes:

- *Qualität und Evidenz:* Eine Messbarkeit von Qualität (z.B. Indikatoren, Mindeststandards, Qualitätsstandards) schaffen, wobei darauf zu achten ist, dass es zu keinem „Ausschluss von Bildungsräumen“ durch zu strenge Kriterien/Maßstäbe kommt. Auch Qualitätsanforderungen müssen auf Niederschwelligkeit und leistbare Qualitätssicherungsmöglichkeiten für beispielsweise kleine AnbieterInnen achten (z.B. kleine, weniger teure Qualitätssicherungsmodelle). Es zeigt sich ein Spannungsverhältnis zwischen Standardisierung und Innovation.
- *Support und Entwicklung:* Schaffung eines trägerübergreifenden Raums der Vernetzung, der Austausch und Transfer von Innovationen ermöglicht.
- *Personal und Professionalisierung:* Ein Qualitätselement ist die Sicherung der erwachsenenpädagogischen Professionalität (z.B. Zertifikatsabschlüsse der Weiterbildungsakademie Österreich) bei gleichzeitig fairer Entlohnung. Festmachen von gemeinsamen Qualitätskriterien (z.B. TrainerInnenqualifikationen) sowie Darlegung dieser (z.B. Rollen, Tätigkeiten, Ausbildung). Entwicklung eines TrainerInnenpools mit speziellen Anforderungsprofilen (z.B. TrainerInnen mit Kompetenzen im Be-

Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Implementierung einer Koordinationsgruppe Erwachsenenbildung/Weiterbildung Steiermark – zur Verdichtung des Informationstransfers und der Verstärkung des Austausches in der Qualitätsdiskussion – innerhalb des Landes Steiermark sowie mit wichtigen Stakeholdern.
- Förderungen des Landes erfolgen grundsätzlich nur an qualitätsgesicherte AnbieterInnen, Mindestanforderung ist ein anerkanntes Qualitätszertifikat.²⁵
- Ein wesentliches Qualitätselement ist die erwachsenenpädagogische Professionalität. Diese wird langfristig (bis 2022) angehoben (z.B. durch verstärkte Zertifikatsabschlüsse der Weiterbildungsakademie Österreich).

reich Barrierefreiheit usw.). Unterstützung von förderlichen Rahmenbedingungen für hauptberufliche, nebenberufliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

- *Netzwerke und Austausch:* Die Netzwerkarbeit innerhalb des Landes und der einzelnen Regionen (z.B. Austausch über Zielgruppen) ist zu stärken. Bei Ausschreibungen sind Kooperationen zu forcieren, um inhaltliche, organisatorische und regionale Synergien zu heben.

²⁵ Siehe dazu Fußnote 13 auf Seite 13.



Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Steiermark 2022

Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Steiermark 2022

1. Präambel

Grundlagen:

Lesekompetenz - Basis für Zusammenleben, Qualifizierung und Demokratie

Die Kulturtechnik Lesen ist eine unentbehrliche Fähigkeit, um sich den Alltag und die Welt zu erschließen, um als mündige Bürgerin und mündiger Bürger an der Gesellschaft teilzuhaben sowie Chancengleichheit und Partizipation zu verwirklichen. Nur eine alphabetisierte, *lesende Gesellschaft* kann auch eine demokratische Gesellschaft sein.

Lesen ist die Voraussetzung für den Erwerb von sprachlich vermittelter Bildung, die Besser- Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und für lebensbegleitendes Lernen. Lesen bildet eine wichtige Schlüsselkompetenz im Umgang mit verschiedenen Medien und dient der Orientierung in der Informationsgesellschaft. Lesen trägt außerdem zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Lesekompetenz wird in der Familie, im sozialen Umfeld, in elementarpädagogischen Einrichtungen, in der Schule, in Institutionen der Erwachsenenbildung und durch öffentliche Bibliotheken ermöglicht und gefördert. Auch wenn Lesen in jedem Lebensalter nachgelernt oder wieder trainiert werden kann – wer früh den Umgang mit dem geschriebenen Wort kennenlernt, wer Zugang zu Literatur hat, wem vorgelesen oder erzählt wird, der/die wird später besser und leichter lesen (lernen).

Bibliotheken als Orte der Begegnung

In diesem Zusammenhang übernehmen Bibliotheken innerhalb des Gemeindelebens im Sinne der Community Education wesentliche Aufgaben: Sie bieten allen Alters- und Bevölkerungsgruppen Zugang zu Bildung und Information, fördern Lese- und Medienkompetenz, sind Orte

der Kommunikation, der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, der Eltern- und Familienarbeit, sind Treffpunkte der Generationen und ermöglichen das Zusammenleben in Vielfalt sowie die Stärkung der Mehrsprachigkeit in der Steiermark. Bibliotheken sind längst nicht mehr nur Entlehnstellen und „Anbieterinnen geistiger Nahrung“, sondern lebendige Begegnungszentren.

Bibliothekswesen ist Ländersache und liegt in Gemeindekompetenz

Mit 01.01.2003 haben sich im Zuge der gesamtösterreichischen Verwaltungsreform die Länder verpflichtet, die Aufgaben der Erwachsenenbildung und öffentliche Bibliotheken vom Bund zu übernehmen.

Die TrägerInnen der Bibliotheken sind meist Gemeinden oder Städte sowie lokal auch Pfarren und Vereine. Unter Verwendung von Zuschüssen von Land und Bund (Büchereiverband Österreichs, BVÖ) finanzieren sie hauptverantwortlich die Bibliotheken.

Referenzpunkte: Steirische LLL-Strategie 2011 – 2015 und Landesentwicklungsleitbild Steiermark 2013

Die Erarbeitung eines Steirischen Bibliotheksentwicklungsplans war bereits in der *Strategie der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens in der Steiermark – Leitlinien, Schwerpunkte, Visionen und Maßnahmen für die Jahre 2011 bis 2015* (kurz: *LLL-Strategie 2011-2015*)²⁶, die im Herbst 2011 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen wurde, als Maßnahme vorgesehen. Darauf nimmt auch das Landesentwicklungsleitbild Steiermark – Räumliche Strategie zur Landesentwicklung²⁷ -Bezug.

Diese definierte Maßnahme wurde seit 2014 schrittweise vom Land Steiermark mit dem Lesezentrum Steiermark umgesetzt und ist jetzt Bestandteil der LLL-Strategie 2022.

²⁶ http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10645300_18309924/2445ee33/LLL-Strategie_2012.pdf, Seite 14 [01.02.2017]

²⁷ <http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/ziel/264543/DE/> [24.01.2017]

2. Aktuelle Situation:²⁸

2016 zählt die Steiermark 1.231.865 EinwohnerInnen. Nach der Gemeindestrukturreform 2015 leben diese in 287 statt 542 Gemeinden. Die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Gemeinde hat sich durch die Reform von 1.700 auf ca. 3.400 erhöht.

In 179 von derzeit 287 Gemeinden der Steiermark gibt es (eine oder mehrere) Öffentliche Bibliotheken. 78,94% der Steirerinnen und Steirer lebten 2015 in Gemeinden mit mindestens einer Öffentlichen Bibliothek.²⁹

Somit bilden 213 Öffentliche und teilweise mit einer Schulbibliothek kombinierte Bibliotheken mit rund 1.200 MitarbeiterInnen und 102.000 NutzerInnen im Jahr (lt. Angaben des BVÖ für das Jahr 2015³⁰) die steirische Bibliothekslandschaft. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil der "Bildungsnahversorgung" in der Steiermark.

Die MitarbeiterInnen sind zu 90% ehrenamtlich oder nebenberuflich tätig. Sie engagieren und qualifizieren sich in ihrer Freizeit und leisten Bibliotheksarbeit auf hohem Niveau. Die ehrenamtliche Bibliotheksarbeit und -struktur funktioniert überall dort besonders gut, wo es große Teams sowie ausreichend räumliche und materielle Ressourcen gibt. Somit kann den BürgerInnen vor Ort ein modernes Angebot an Medien, Beratung und Veranstaltungen sowie bedarfsorientierte Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Zum überwiegenden Teil liegt die Trägerschaft für Bibliotheken bei den Gemeinden bzw. Städten;

- eine kleine Anzahl (10) wird rein pfarrlich geführt;
- einige mehr durch gemeinsame Trägerschaft von Gemeinde und Pfarre (88);

- weitere seitens örtlicher Vereine oder des Gewerkschaftsbundes (6).

Darüber hinaus bestehen noch einige Bibliotheken in Sonderform wie z.B. Krankenhausbibliotheken oder die Gefängnisbibliothek.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Steiermark im Österreich-Vergleich eher im hinteren Mittelfeld rangiert, was Versorgungsgrad und die Erreichung der bundesweiten Zielstandards für Bibliotheken angeht (vgl. Anhang, S.14ff. für statistische Zahlen). Die wesentlichen Herausforderungen bestehen in einer besseren Flächendeckung, der Erhöhung der NutzerInnen- und Medienanzahl sowie in einer weiteren Professionalisierung der bibliothekarischen Arbeit.

2. Vision

Steirische Bibliotheken sind in Zukunft in ihrer Funktion als Bildungsanbieter noch mehr gestärkt und leisten ihre qualitätsvolle Arbeit unter klaren Voraussetzungen.

Dieser Bibliotheksentwicklungsplan beschreibt daher zentrale Rahmenbedingungen, in deren Zentrum Qualitätssicherung und inhaltliche Weiterentwicklung aller steirischen Bibliotheken stehen.

Eine bessere Flächendeckung und die Erreichung weiterer NutzerInnen sind vorrangige Ziele, damit die Lese- und Medienkompetenz der Menschen gefördert und Begegnungsorte geschaffen werden. Auf dem Weg dorthin bedarf es einer bewussten Öffentlichkeits- und Zielgruppenarbeit, einer stärkeren Vernetzung aller Bibliotheken und eines Ausbaus der Kooperation auch mit anderen Bildungsinstitutionen, einer Professionalisierung der Ausstattung ebenso wie der MitarbeiterInnen, einer Erhöhung der Barrierefreiheit und mehrsprachiger Angebote.

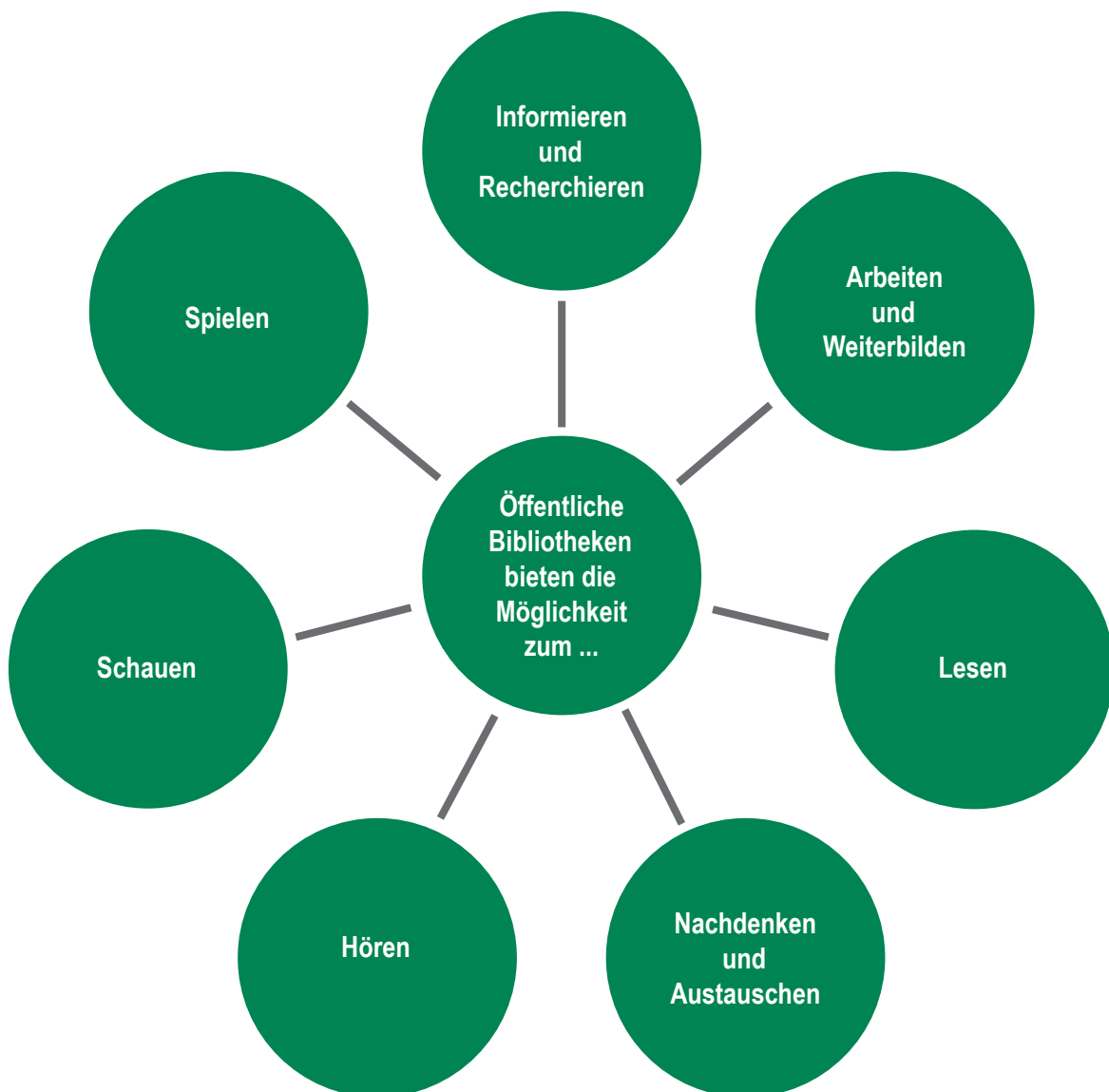
²⁸ www.bvoe.at/oeffentliche_bibliotheken/daten_und_fakten/statistik/bundeslaender [24.01.2017], www.bvoe.at/buechereilandkarte/ [16.06.2016] und *Büchereiperspektiven 3/2015*, Seiten 52ff. Auf der Basis der Jahresmeldungen der Öffentlichen Bibliotheken veröffentlicht der Büchereiverband Österreichs regelmäßig Statistiken zu den quantitativen Leistungen im Öffentlichen Bibliothekswesen. Die grafische Aufbereitung in der so genannten Bücherei-Landkarte stellt regionale Unterschiede zwischen den Bundesländern und den Bezirken dar (Es gibt derzeit keine vergleichbar umfassende Datenerhebung für das Schulbibliothekswesen).

²⁹ www.bvoe.at/oeffentliche_bibliotheken/daten_und_fakten/statistik/bundeslaender [24.01.2017]

³⁰ https://www.bvoe.at/oeffentliche_bibliotheken/daten_und_fakten/statistik/bundeslaender [24.01.2017]

Die aktuellen statistischen Kennwerte für das steirische Bibliothekswesen für das Jahr 2016 liegen erst im Sommer 2017 vor.

3. Soll-Profil der Öffentlichen Bibliotheken in der Steiermark



Öffentliche Bibliotheken in der Steiermark sind...

- Bildungseinrichtungen, in denen alle Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Erstsprache, ihrer Nationalität, ihres sozialökonomischen und Bildungshintergrunds und ihrer Weltanschauung willkommen sind;
- Orte, die alle Menschen unabhängig von ihrer (Vor-)Bildung, ihrer bislang erworbenen Lesekompetenz und ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe ansprechen und ermutigen, die verfügbaren Angebote zu nutzen;
- Orte, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Vielfalt an Medien und Lesestoffen bieten und Lesekompetenz fördern;
- Orte, die Raum und Angebote für die persönliche Weiterentwicklung, die Familien- und Elternbildung, die Erhöhung der Allgemeinbildung und die berufliche (Neu-) Orientierung bzw. Weiterbildung bieten;
- Orte der Begegnung, der Kommunikation, des Austausches, der Freizeitbeschäftigung, der Unterhaltung, für (interne und externe) Bildungs- und Kulturveranstaltungen;

- bibliothekarisch erschlossene Mediensammlungen und öffentliche Dienstleistungen, die gemeinnützig, also nicht auf Gewinn ausgerichtet, geführt werden;
- die institutionelle Umsetzung des Menschenrechts auf freien und gleichen Zugang zu Bildung und Information;

Zum vollständigen Angebot einer Öffentlichen Bibliothek gehören ...

- Medienvielfalt (z.B. gedruckte und digitale Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Hörbücher, Spiele, DVDs/CDs);
- ein dem lokalen/regionalen Bedarf laufend angepasstes Medienangebot;
- ein aktueller und inhaltlich ausgewogener Literaturbestand für alle Altersgruppen (Belletristik, Sachliteratur, Kinder- und Jugendliteratur, gegebenenfalls auch Fachliteratur);
- die Möglichkeit der Fernleihe (z.B. aus der Landes- oder der Universitätsbibliothek Graz) und die Anbindung an überregionale Angebote digitaler Medien (E-Library/E-Books), z.B. DigiBib Steiermark³¹;
- die Möglichkeit des Erwerbs von Informations- und Recherchekompetenz;
- Leseberatung, Lese(früh)förderung, Leseanimation und Literaturvermittlung für verschiedene Alters- und Zielgruppen;

Die Qualität Öffentlicher Bibliotheken zeigt sich in ...

- der bestmöglichen Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Informationen, Medien und Lesestoffen, in zielgruppenorientierten Angeboten sowie dem Streben nach Barrierefreiheit (baulich, sozial und kommunikativ);

- professioneller Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Vernetzung und Kooperation mit anderen Bibliotheken, Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen, mit den jeweiligen Gemeinden und lokalen Stellen, mit dem Buch- und Medienhandel und mit österreichweit tätigen Fachverbänden (z.B. Büchereiverband Österreichs (BVÖ), Österreichisches Bibliothekswerk);

- professioneller bibliothekarischer und lesepädagogischer Arbeit durch fach einschlägige Aus- und Weiterbildung der BibliothekarInnen;

Öffentliche Bibliotheken brauchen ...

- eine angemessene, im Verhältnis zum Medienbestand stehende Raumgröße;
- Arbeitsplätze für die NutzerInnen und zeitgemäß ausgestattete Räume für NutzerInnen und für VeranstaltungsbesucherInnen;
- eine zu den Aufgaben der BibliothekarInnen passende Basisausstattung und zeitgemäße Arbeitsplätze (PC, Bibliothekssoftware, Internetanschluss, E-Mail und andere elektronische Kommunikationstechnologien, Telefon, Drucker, Fax etc.);
- hohe fachliche Kompetenz und Know-how der BibliothekarInnen;
- finanzielle Sicherheit seitens ihrer Trägerinstitution;
- Information über etwaige Fördermöglichkeiten;
- einen steiermarkweit abgestimmten, gemeinsamen öffentlichen Auftritt („Marke“) und eine zielorientierte Vernetzung mit Servicestellen, anderen Bibliotheken und KooperationspartnerInnen;

³¹ Ausdehnung der Onleihe der Landesbibliothek Steiermark auf alle Öffentlichen Bibliotheken ab Herbst 2016 geplant

4. Ziele und Maßnahmen bis 2022

1. Die NutzerInnenfrequenz der Öffentlichen Bibliotheken hat sich bis 2022 auf mindestens 10% erhöht

Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 1.1. Bibliotheken bieten für Kleinkinder und LesanfängerInnen, für Kinder im Volksschulalter und Jugendliche ein leseanimatorisches/ lesepädagogisches Angebot und fördern so die Lesekompetenz und Bindung an die Bibliothek, beispielsweise durch Buchstart-Aktivitäten, AutorInnenbegegnungen, Workshops, Büchertheater, Lese-Wettbewerbe, Schreibwerkstätten o.ä.
- 1.2. Bibliotheken bieten ein abwechslungsreiches Bildungs- und Kultur-Programm für Erwachsene; Beispielsweise durch Elternbildung, AutorInnenlesungen, Literaturkreise und Literaturcafés, weiters auch Alphabetisierungskurse in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Steigerung der Lese- und Schreibkompetenz oder niederschwellige Angebote für bisher noch nicht erreichte Zielgruppen.

2. Alle Bibliotheken orientieren sich an den NutzerInnen und haben ein auf die Bedürfnisse abgestimmtes Angebot

Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 2.1. In Bedarfserhebungen werden Bedürfnisse und Anliegen zu Medien und Veranstaltungen, zu fremdsprachigen Medien, zum Zeitschriften-/Zeitungsangebot und zu ergänzenden Angeboten hinsichtlich spezieller Themen oder für bestimmte Zielgruppen und zu den Öffnungszeiten ermittelt.
- 2.2. Je nach Bedarf finden Vorlesestunden für Familien, Elternabende, Lesenächte, Lese-wettbewerbe, Literaturkreise, AutorInnenlesungen u.a. in der Bibliothek statt, sodass die unterschiedliche NutzerInnenbedürfnisse möglichst vollständig abgedeckt werden.

2.3. Die Bibliotheken passen ihre Öffnungszeiten dem Bedarf der NutzerInnen an.

3. In der Steiermark trägt jede Gemeinde über 3.500 EinwohnerInnen für ein Bibliothekssystem Sorge

Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 3.1. Bibliotheksverbünde: Es werden Bibliotheken in gemeinsamer Trägerschaft mehrerer Gemeinden oder auch ein Gemeindeübergreifendes Zweigstellensystem geschaffen.
- 3.2. Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit ergänzen sich Bibliotheken einer Kleinregion in ihren Angeboten (Medienbestand, Veranstaltungen).
- 3.3. Öffentliche Bibliotheken, Schulbibliotheken sowie Fachbibliotheken und Wissenschaftliche Bibliotheken ergänzen sich und stimmen ihre Angebote aufeinander ab, um möglichst große Vielfalt zu gewährleisten.
- 3.4. Die Zusammenarbeit von Öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken wird verstärkt, sinnvolle Zusammenlegungen werden forciert.
- 3.5. Überregional verfügbare reale und virtuelle Buchbestände und Dienstleistungen ergänzen die von einzelnen Bibliotheksträgern finanzierten und unterstützten Angebote, z.B. DigiBib Steiermark (die ortsunabhängige „Onleihe“ von E-Books) oder Ergänzungsbibliotheken/Wanderbestände sowie Botendienste.

4. Alle Bibliotheken kooperieren mit den örtlichen Familien-, Bildungs-, Erziehungs-, Kultur- oder Sozialeinrichtungen

Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 4.1. Es gibt jährlich mindestens einmal eine gemeinsam organisierte und durchgeführte Veranstaltung mit den jeweiligen KooperationspartnerInnen.

- 4.2. Es gibt institutionen- und generationenübergreifende Projekte in Kooperation mit Eltern-Kind-Gruppen/Zentren, Kindergärten/-krippen, Schulen, Jugendzentren, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Museen, Kulturvereinen, Behinderten- oder SeniorInnen-einrichtungen (wie z.B. Lesepatenschaften, Bücherbotendienste oder gemeinsam organisierte Lesungen).
- 4.3. Es werden Angebote zur Eltern-/Familienbildung („Family Literacy“, Buchstart- Aktivitäten³²) durchgeführt.

5. Öffentlichkeitsarbeit ist 2022 ein wesentlicher Bestandteil der Bibliotheksarbeit

Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 5.1. Alle Bibliotheken verfügen über zumindest einen Web-Auftritt (z.B. auf der Homepage der Gemeinde/der TrägerInneninstitution, auf einer eigenen Website/einem Blog, oder auf Facebook) mit Informationen zu ihren Öffnungszeiten, zur Lage, Erreichbarkeit, den Kontaktmöglichkeiten, zu ihren Angeboten, zu Veranstaltungen und zum Team.
- 5.2. Alle steirischen Bibliotheken scheinen auf der vom Land Steiermark eingerichteten Plattform www.bibliotheken.steiermark.at auf und haben die Möglichkeit, ihre Daten laufend zu ergänzen bzw. zu aktualisieren.
- 5.3. Alle steirischen Bibliotheken haben einen gemeinsamen Außenauftritt mittels einer steiermarkweiten „Marke“/eines Logos (Corporate Design) und sind Teil einer steiermarkweiten Image- und Sensibilisierungskampagne zum Thema Lesen.
- 5.4. Alle Bibliotheken bemühen sich um regelmäßige Berichte und Ankündigungen in lo-

kalen/regionalen Printmedien, nutzen die Möglichkeit zur Veröffentlichung ihrer Berichte in den gedruckten und online Medien des Landes Steiermark sowie des Lesezentrums Steiermark, um Werbung auf Drucksorten wie Plakate oder Flyer, um die Nutzung von sozialen Medien wie Facebook usw.

- 5.5. Alle Bibliotheken beteiligen sich an öffentlichkeitswirksamen bundesweiten Aktionen wie Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek“ oder „Leserstimmen“ (Büchereiverband) sowie dem Steirischen Vorlesetag oder anderen konzertierten Aktionen.

6. Die Kompetenz und Professionalität aller MitarbeiterInnen in den Öffentlichen Bibliotheken hat sich weiterentwickelt

Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 6.1. An jedem Standort hat mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die ehrenamtliche/nebenberufliche oder hauptamtliche Bibliothekarsausbildung absolviert.³³
- 6.2. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter nimmt jährlich mindestens an einer Fortbildung zu bibliothekarisch relevanten Themenbereichen teil.
- 6.3. BibliothekarInnen wissen um die Grundlagen erfolgreicher Öffentlichkeits-/ Pressearbeit Bescheid und wenden diese auch an. Fortbildungsangebote für Öffentlichkeitsarbeit bestehen und werden genutzt.
- 6.4. Alle Bibliotheken stellen ihre Bibliotheksdaten jährlich über das elektronische Datenbanksystem dem Büchereiverband Österreichs und dem Land Steiermark zur Verfügung.
- 6.5. Es gibt sieben Regionale BibliotheksbegleiterInnen, die die Bibliotheken vor Ort bei de-

³² www.buchstart.at [23.01.2017]

³³ In Österreich werden zwei Ausbildungskurse für MitarbeiterInnen in Öffentlichen (d.h. nicht-wissenschaftlichen) Bibliotheken angeboten: für ehrenamtliche/nebenberufliche und hauptamtliche MitarbeiterInnen. Die Kosten für die jeweils mehrjährige Ausbildung trägt zur Gänze das Bundeskanzleramt. Die Organisation liegt beim BVÖ, https://www.bvoe.at/aus-_und_fortbildung/ausbildungsinfo [24.1.2017].

ren regionaler Zusammenarbeit, Vernetzung sowie Veranstaltungsplanung unterstützen und deren Bedürfnisse und Bedarfe (z.B. an Fortbildungen) erheben. Die Arbeit der regionalen BibliotheksbegleiterInnen dient als Grundlage für Angebote des Landes Steiermark und des Lesezentrums Steiermark sowie der Weiterentwicklung des steirischen Bibliothekswesens auf Basis der im Bibliotheksentwicklungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen.

7. Alle steirischen öffentlichen Bibliotheken erfüllen 2022 die notwendigen Voraussetzungen für qualitätsvolle Bibliotheksarbeit

Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 7.1. Alle Bibliotheken verfügen über eine elektronische Grundausstattung (PC, Internetanschluss, Drucker, Fax, Telefon), sind per E-Mail erreichbar, verwenden Bibliothekssoftware und bieten einen Web-Opac (d.h. tagesaktueller Medienkatalog im Internet).
- 7.2. Die Bibliotheken haben einen Mindestbestand von 3.500 Medien in Abstimmung mit den derzeit gültigen Zielstandards des Bundeskanzleramtes.
- 7.3. Die Bibliotheken steigern ihre jährliche Erneuerungsquote. Nur in Ausnahmefällen (z.B. Klassiker) sollen die Bücher älter als 10 Jahre sein.
- 7.4. Bibliotheken befassen sich mit dem Thema Barrierefreiheit, Gleichstellung und Diversität und setzen Maßnahmen im Sinne des *Aktionsplans der Steiermark zur Umsetzung der UN-*

*Behinderten-Rechts-Konvention*³⁴, der *Steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020*³⁵ und der *Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark*³⁶ um. Dazu werden Fortbildungen zur Aufklärung und Information hinsichtlich baulicher, kommunikativer und sozialer Barrieren angeboten.

- 7.5. Das Land Steiermark, Ressort Bildung und Gesellschaft, sorgt für eine Erhöhung des Budgets im Rahmen der Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens (Referenz 2015) und erarbeitet Kriterien zur finanziellen Förderung, die auf die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen des Bibliotheksentwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken abgestimmt sind.
- 7.6. Das Land Steiermark fördert den Ankauf von diverser Hard- und Software für Öffentliche Bibliotheken im Rahmen einer Einmalförderung unter Beteiligung der TrägerInnen.
- 7.7. Das Land Steiermark unterstützt bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Bibliothekarinnen und Bibliothekare.
- 7.8. Die TrägerInnen von Öffentlichen Bibliotheken stellen ausreichend finanzielle- sowie auch infrastrukturelle Ressourcen zur Verfügung.
- 7.9. Die TrägerInnen von Öffentlichen Bibliotheken treffen Sensibilisierungs- und Lobbyingmaßnahmen um Hauptamtlichkeit sowie das Lukrieren von Nachwuchs zu fördern.
- 7.10. Das Land Steiermark und die TrägerInnen von Öffentlichen Bibliotheken stellen den Informationsfluss untereinander sicher und verstärken die Kooperation.

³⁴ [http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/94717223/DE, Phase 1 und 2 \[23.01.2017\]](http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/94717223/DE, Phase 1 und 2 [23.01.2017])

³⁵ [http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108305303/DE/ \[23.01.2017\]](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108305303/DE/ [23.01.2017])

³⁶ [http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/11562700/103650128/ \[23.01.2017\]](http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/11562700/103650128/ [23.01.2017])

Anhang

Die folgenden Daten des Büchereiverband Österreichs stammen aus Bibliotheken, die eine Jahresmeldung eingereicht haben, und beziehen sich auf das Jahr 2015.

Zentrale hochgerechnete Kennwerte Öffentlicher Bibliotheken in der Steiermark

2015 (hochgerechnete Zahlen durch den BVÖ) verzeichnete die Steiermark 213 Bibliotheken (inkl. Zweigstellen) mit rund 1,5 Millionen Medien, 2,6 Millionen Entlehnungen und mehr als 102.000 NutzerInnen.

Bundesland	Bibliotheken	Medien	BenutzerInnen	Entlehnungen	BesucherInnen	ea. Mitarb.	nb. Mitarb.	hb. Mitarb.
Burgenland	79	333.019	19.567	261.771	128.433	245	19	10
Kärnten	61	597.762	27.883	642.555	270.904	107	47	32
Niederösterreich	255	1.685.703	108.213	2.066.679	1.108.745	1.387	82	90
Oberösterreich	323	2.100.902	150.579	4.210.742	1.949.496	2.715	108	118
Salzburg	114	824.461	78.085	2.395.022	960.276	484	54	64
Steiermark	213	1.502.626	102.291	2.581.035	1.191.564	952	119	118
Tirol	180	1.164.816	81.960	1.812.042	827.023	1.284	50	43
Vorarlberg	98	1.008.862	70.655	2.750.814	1.028.466	776	31	71
Wien	96	1.827.551	185.004	6.168.318	2.727.276	141	61	283
Summe Österreich	1419	11.045.702	824.237	22.888.978	10.192.183	8.091	571	829

Tabelle 1: Zahlen Öffentlicher Bibliotheken (inkl. Sonderbibliotheken und Zweigstellen) nach Bundesland ³⁷

Nationale Standards und europäische Vergleichswerte

Das Bundeskanzleramt (BKA) hat im Jahr 2010 gemeinsam mit dem Büchereiverband Österreichs (BVÖ) sieben österreichweit einheitliche Zielstandards³⁸ für Öffentliche Büchereien festgelegt (siehe unten). Die Ziele sind nach der Größe der Gemeinden abgestuft. Ab einem Bestand von rund 3.500 bibliothekarisch erschlossenen Medien, die den Interessen von NutzerInnen jeden Alters entsprechen, kann man grundsätzlich von einer Öffentlichen Bibliothek sprechen.

Zielstandards BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH							
Ortsgröße / Einwohner	Medien	Erneuerung	Raum	Öffnungszeiten	PC, Internet, Audio	Personalstelle	Fortbildung/ Vollzeit-Äquivalent
< 2.500	mindestens 3500	10%	mindestens 75 m ²	8 Stunden an mind. 3 Tagen	mindestens 1 Arbeitsplatz	ausgebildete/r Büchereileiter/in	40 Stunden / Jahr
2.500 < 5.000	2 / EW	10%	30 m ² / 1.000 Einw.	12 Stunden an mind. 3 Tagen	1 Arbeitsplatz / 3.000 Einwohner	0,3 / Tsd. Einw.	40 Stunden / Jahr
Bezirkshauptstädte & 5.000 bis 10.000	2 / EW	10%	30 m ² / 1.000 Ew.	20 Stunden an mind. 4 Tagen	1 Arbeitsplatz / 3.000 Einwohner	0,3 / Tsd. Einw.	40 Stunden / Jahr
10.000 bis 50.000	1 bis 2 / EW	10%	30 m ² / 1.000 Einw.	32 Stunden an mind. 5 Tagen	1 Arbeitsplatz / 3.000 Einwohner	0,3 / Tsd. Einw.	40 Stunden / Jahr
> 50.000	1 bis 2 / EW	10%	30 m ² / 1.000 Ew.	45 Stunden an mind. 6 Tagen	1 Arbeitsplatz / 3.000 Einwohner	0,3 / Tsd. Einw.	40 Stunden / Jahr

Tabelle 2: Zielstandards des Bundeskanzleramts für Österreich ³⁹

³⁷ www.bvoe.at/oeffentliche_bibliotheken/daten_und_fakten/statistik/bundeslaender [24.01.2017]

³⁸ www.bvoe.at/buechereilandkarte/zielstandards.pdf [24.01.2017]

³⁹ <https://www.bvoe.at/buechereilandkarte/zielstandards.pdf> [14.06.2016]

Im europäischen Vergleich⁴⁰ sind diese Zielvorgaben als niedrig anzusehen: In der Tschechischen Republik verfügen die Öffentlichen Bibliotheken beispielsweise über durchschnittlich 5,42 Medien pro Einwohner, in Ungarn 4,49, in den Niederlanden 1,81.

Die skandinavischen Länder liegen in ihren Werten noch weit darüber.

Der folgende Vergleich der Kennwerte für die Steiermark mit dem österreichischen Durchschnitt und den Zielvorgaben des Bundeskanzleramtes zeigt die Notwendigkeit eines Bibliotheksentwicklungsplans für das Bundesland.

Erreichung der Zielstandards des BKA in österreichischen Bezirken

Die Zielstandards des Bundeskanzleramtes erreichen nicht alle österreichischen Bezirke im angestrebten Ausmaß, so weisen bspw. die rot eingefärbten Bereiche darauf hin, dass die Zielstandards zu 60 bis 80% erreicht werden, die grauen zeigen, wo eine sehr schlechte bibliothekarische Infrastruktur vorherrscht.

Der Zielerreichungsquotient für das gesamte Bundesgebiet liegt bei 66,5 Prozent. Mit anderen Worten: österreichweit werden die definierten Standards zu zwei Drittel erfüllt.

Im Vergleich der Bundesländer kommt Vorarlberg auf eine Zielerfüllung von 76,3 Prozent, gefolgt von Salzburg (75,0 %). Dahinter rangieren Oberösterreich (69,5 %), Wien (68,2 %), Tirol (66,6 %), Steiermark (62,9 %), Niederösterreich (60,9 %), Kärnten (58,0 %) und Burgenland (57,3 %).⁴¹

Werte der Steiermark 2015 im Vergleich zu den Zielstandards⁴²

Die Daten zeigen, dass in einzelnen Bezirken der Steiermark die Zielstandards bereits erreicht und überschritten wurden, in den meisten Bezirken jedoch deutlicher Aufholbedarf gegeben ist. Kommunal geführte Bibliotheken in den Bezirkshauptstädten bzw. größeren Orten weisen einen größeren Medienbestand auf, haben längere Öffnungszeiten und mehr hauptamtliches, angestelltes Personal – diese Faktoren wirken sich auf die Qualität des Angebots aus.

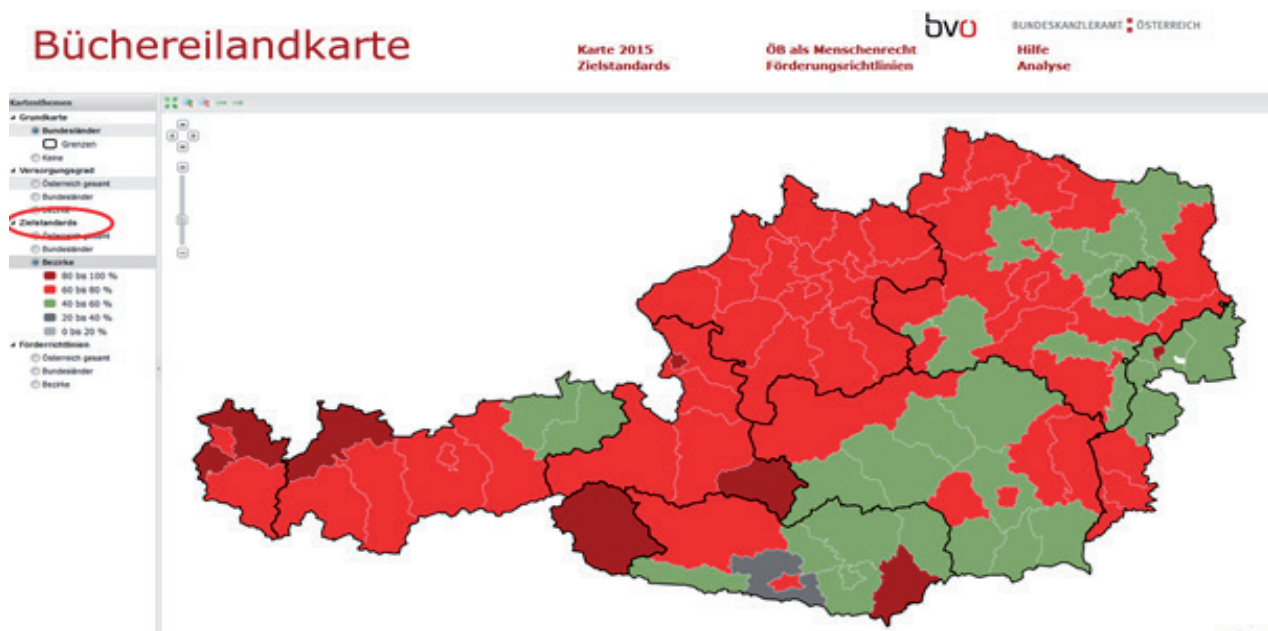


Abbildung 1: Prozentuelle Erreichung der Zielstandards durch die Öffentlichen Bibliotheken in den politischen Bezirken Österreichs

⁴⁰ Quelle: European Bureau of Library, Information and Documentation Associations, www.eblida.org/activities/kic/public-libraries-statistics.html [17.06.2016]

⁴¹ <https://www.bvoe.at/buechereilandkarte/analyse.html> [01.02.2017]

⁴² Quellen: Büchereilandkarte des Büchereiverbandes Österreichs: www.bvoe.at/buechereilandkarte/ [24.01.2017]. Diese Daten stammen aus der jährlichen Statistik des Büchereiverbandes. Die Zahlen beziehen sich auf 2015.

Flächendeckung der Angebote in der Steiermark

Die Weiterentwicklung des steirischen Bibliothekswesens zielt zudem auf die Sicherung eines flächendeckenden Angebots an bibliothekarischen Leistungen für die gesamte Bevölkerung ab. Derzeit gibt es noch Regionen ohne oder mit nur sehr kleinen, schlecht ausgestatteten Biblio-

theken (siehe Grafiken der Büchereilandkarte des BVÖ⁴³).

Der Versorgungsgrad besagt, wie viel Prozent der Bevölkerung im jeweiligen Bezirk Zugang zu einer Bibliothek in der eigenen Gemeinde haben. Hier zeigt sich für die Steiermark beispielsweise für den Bezirk Murau und Leibnitz eine **Versorgungslage von weniger als 60%**.

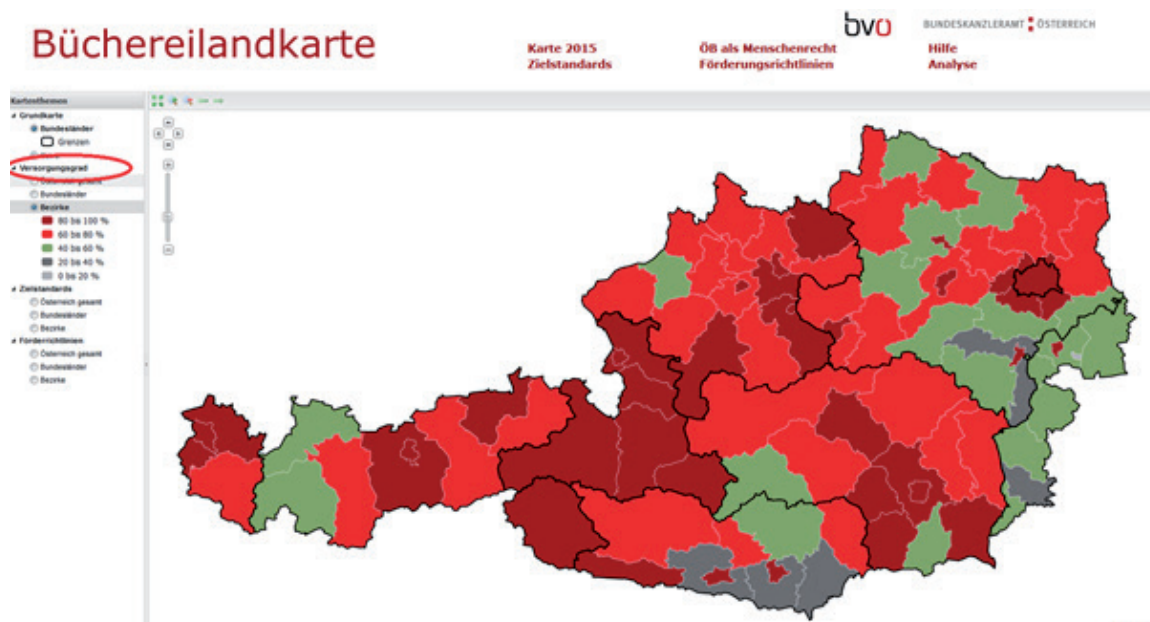


Abbildung 2: Versorgungsgrad, d.h. Anteil der Gemeinden, in denen der Bevölkerung eine Öffentliche Bibliothek (ungeachtet ihrer Ausstattung und Leistungsfähigkeit) zur Verfügung steht

Nur durch Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Bibliotheken kann die Lücke in der Bibliothekslandschaft nicht geschlossen werden – daher sind Bibliotheksneugründungen und die Ausweitung von bezirksübergreifenden, flexiblen Angeboten ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungsplanung.

Einige Kennzahlen und Werte im innersteirischen Vergleich

BibliotheksnutzerInnen: In der Steiermark nutzen je nach Bezirk zwischen 4,24% und 12,6% der Bevölkerung zumindest einmal jährlich eine Öffentliche Bibliothek. Durchschnittlich sind das in der ganzen Steiermark **7,85%**, in Österreich liegt der Durchschnitt bei 9,12%.

Medienbestand: Pro EinwohnerIn verfügen die steirischen Bibliotheken über 0,7 bis 1,37 Medi-

en, im steirischen Durchschnitt sind das **1,17** Medien, in Österreich liegt der Durchschnitt bei 1,19 Medien, wobei der österreichische Zielstandard bei 2 Medien pro EinwohnerIn liegt.

Entlehnungen: Pro EinwohnerIn und Jahr werden in der Steiermark zwischen 0,28 und 5,25 Medien entlehnt, im steirischen Durchschnitt sind das **2,09**, in Österreich liegt der Durchschnitt bei 2,64.

Bibliotheksentwicklungsplan unter Mitwirkung:

- HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl (A6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft)
- Ulrike Pichler (A6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft)
- Dr. Wolfgang Moser (Lesezentrum Steiermark)
- Dr.ⁱⁿ Verena Gangl (Lesezentrum Steiermark)
- Mag.^a Andrea Widmann (hochschulberatung.at)

⁴³ www.bvoe.at/buechereilandkarte/ [24.01.2017]

Impressum

Herausgeber: Land Steiermark, A6 - Bildung und Gesellschaft,
Fachabteilung Gesellschaft

Wissenschaftliche Begleitung:

Projektleitung:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Gruber, COOP – EB Verein zur Förderung
und Durchführung nationaler und internationaler Kooperationen
in der Erwachsenenbildung/Volksbildung

Projektmitarbeit:

Dr.ⁱⁿ Anita Brünner, Erwachsenen- und Berufsbildung,
www.anita-bruenner.at

Dr.ⁱⁿ Susanne Huss, COOP – EB Verein zur Förderung und
Durchführung nationaler und internationaler Kooperationen in der
Erwachsenenbildung/Volksbildung

Roland Löffler MA, Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf),
www.oeibf.at

Bibliotheksentwicklungsplan unter Mitwirkung:

HRⁱⁿ Mag.^a Alexandra Nagl

(A6 - Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft)

Ulrike Pichler (A6 - Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft)

Dr. Wolfgang Moser (Lesezentrum Steiermark)

Dr.ⁱⁿ Verena Gangl (Lesezentrum Steiermark)

Mag.^a Andrea Widmann (hochschulberatung.at)

Layout und Satz: Referat Kommunikation Land Steiermark

Graz, Februar 2017